Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, im Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 34.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 15. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Italiens Zukunft.

Der Tod des ersten Königs von Italien drängt allen Politikern Fragen über die Zukunft auf die Lippen. Welche Folgen wird der schnelle Heimgang des verehrten Monarchen für Italiens innere und äußere Politik haben? Viktor Emanuel war seinem Lande viel mehr, als der Repräsentant des abstrakten Königthums; mit ihm ist eine der lebendigen Stützen des neugeschaffenen Nationalstaates zusammengebrochen. Man hat gut sagen, daß er selbst den strengen Konstitutionalismus durchgeführt habe, der die persönliche Bedeutung des Monarchen beinahe auslöscht und an ihre Stelle ein Prinzip setzt; in den Augen seines Volkes war und blieb der „König-Ehrenmann" die Verkörperung der nationalen Errungenschaften. Mehr vielleicht, als der Volksheld Garibaldi, besaß er das Herz der ganzen Nation. An seiner tapferen Bekämpfung widerwärtiger Schwierigkeiten und seinen wunderbaren Erfolgen hatte das Volk Theil genommen und deßhalb umgab den Namen Viktor Emanuel ein Zauber, der dem König Humbert gänzlich fehlt. Da kommen nun die Feinde Italiens von Rechts und Links aus ihren Schlupfwinkeln hervor, um das junge Staatswesen zu zerstören, und die päpstlichen Auguren, die so unverfroren im Prophezeien sind, orakeln bereits, daß der revolutionäre Saturn, der das Königreich Italien gezeugt hat, es nun bald wieder verschlingen werde. Doch diese christlichen Priester, die wie heidnische Götzendiener sprechen, haben so oft ihre eigenen Prophezeiungen verschlingen müssen, daß es ihnen keine Schwierigkeit bereiten wird, auch diesen ihren letzten Orakelspruch zu verzehren. Trotz der schwierigen Lage, in der sich der italienische Staat befindet, trotz der großen Aufgaben, welche der Nation noch zu lösen übrig bleiben, um zu einer festen, einheitlichen Gestaltung zu gelangen, glauben wir nicht, daß die Jesuiten verbunden mit den Parteigängern der entthronten Fürsten oder die republikanisch-revolutionäre Propaganda eine Macht gewinnen werden, die das junge Königreich erschüttern könnte. Gerade der Umstand, daß König und Volk zwischen diese beiden feindlichen Extreme hingestellt sind, kann dazu beitragen, den Staat auf dem richtigen Wege der Mitte zu halten, und schließlich muß, glauben wir, aus dem allgemeinen, von der Nation schwer empfundenen Schmerz über den Tod des Königs mit dem Gefühl der gemeinsamen Gefahren auch eine moralische Stärkung erwachsen, die zu dem festen Vorsatze führt, jenen Gefahren mit vereinten Kräften entgegen zu treten. In den letzten Monaten ist die Zerfahrenheit der Parteien, welche für den Fernstehenden kaum verständlich ist, im italienischen Parlamente so unangenehm hervorgetreten, daß der König sich veranlaßt fand, am Neujahrstage zur Einigkeit zu ermahnen. Diese Worte gelten heut als das Vermächtniß des verstorbenen Monarchen und der Eindruck, welchen sie in dieser schmerzlichen Stimmung hervorbringen, wird vielleicht manche Schwierigkeit für den Sohn und Nachfolger beseitigen.

Bedeutsamer ist für uns die Frage, wie sich der zweite König von Italien zu den auswärtigen Mächten, insbesondere zu Deutschland und Frankreich stellen wird. Damit hängt eng die Frage nach der zukünftigen Kirchenpolitik Italiens zusammen. Mit einem ultramontanen Frankreich oder mit einem ultramontanen Oesterreich, welche es als ihre erste Aufgabe betrachten würden, den „Verbündeten der Revolution" vom Throne zu stoßen und die legitimen Fürsten wieder einzusetzen, kann Humbert I. kein Bündniß eingehen. Indessen wie würde sich Italien verhalten, wenn ein liberal regiertes Frankreich, vielleicht durch die Zusicherung, Savoyen und Nizza wieder herauszugeben, es zu einem Bündniß gegen Deutschland bewegen wollte?

Bei einer solchen Konstellation, die allerdings nicht so leicht eintreten wird, wäre es möglich, daß Italien in seiner Politik schwanken könnte. Die italienische Nation verdankt der französischen und der deutschen ihre Unabhängigkeit und ihre Einheit, und sie würde einen inneren Kampf zu bestehen haben, für welche Macht sie sich entscheiden sollte. Wir glauben aber, die Italiener werden zugestehen müssen, daß sie dem Bündnisse mit Deutschland mehr zu danken haben, als der Hilfe Frankreichs und daß trotzdem der deutsche Bundesgenosse sich keinen Lohn ausbedang wie der französische. Doch im Ganzen geben wir nicht allzu viel auf politische Dankbarkeit, entscheidender für Italiens Entschließung dürften unsers Erachtens folgende Erwägungen sein: erstens, daß ein siegreiches Frankreich Italien wiederum zu einer Art Vasallen herabdrücken würde, während das deutsche Reich den italienischen Staat als gleich berechtigte Macht behandelt und zweitens die Ueberzeugung, daß es besser ist, mit einer ruhig vorwärts schreitenden Macht verbündet zu sein, als mit einem Reiche, das fortwährend aus einem Extrem in das andere fällt.

Aehnliche Erwägungen haben den König Viktor Emanuel gedrängt, sich mit Deutschland zu verbinden, obgleich seine Sympathien ihn zu Frankreich zogen. Ein solches Opfer der persönlichen Gefühle braucht König Humbert seinem Vaterlande nicht zu bringen, denn er ist ein Freund des deutschen Reiches, und diese Freundschaft erhält durch die Reise des zukünftigen Kaisers von Deutschland nach Rom eine neue Bethätigung, welche in ganz Italien dankbar empfunden werden wird.

Der Kronprinz des deutschen Reichs kann seinem königlichen Freunde die Versicherung aussprechen, daß nirgends der schwere Verlust, welcher das italienische Volk betroffen, mit innigerem Mitgefühl empfunden wird als in Deutschland, wo man nicht nur ohne Neid sondern mit freudiger Theilnahme die Einheit Italiens entstehen sah. Diese Sympathie entsprang aus der Gleichartigkeit der jüngsten Entwicklungs-Geschichte beider Länder, deren Kämpfe und Erfolge eine wunderbare Aehnlichkeit zeigen. Daher konnte König Viktor Emanuel, als er am 15. November 1873 das italienische Parlament eröffnete, der herzlichen Aufnahme eingedenk, die er kurz vorher in Deutschland gefunden hatte, in der Thronrede mit Recht hervorheben: „Deutschland und Italien haben sich beide im Namen der nationalen Idee konstituirt, und beide verstanden es, ihre liberalen Institutionen auf der Grundlage einer Monarchie aufzubauen, welche Jahrhunderte lang Freude und Leid mit der Nation getragen hat. Das gegenseitige Verhältniß der beiden Regierungen und die ihm entsprechenden Gefühle und Empfindungen der beiden Völker sind eine Garantie der Aufrechthaltung des Friedens."

Der zweite der angekündigten Gesetzentwürfe über die Gewerbeordnung liegt nunmehr gleichfalls im Wortlaute vor. Derselbe soll an die Stelle des Titel VII. der Gewerbeordnung treten und behandelt die Verhältnisse der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter. Hervorzuheben ist zunächst, daß darin die Einführung von Arbeitsbüchern für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren obligatorisch gemacht wird, während die über 18 Jahre alten Arbeiter zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, lediglich zum Ausweise über die Dauer und die Art ihrer bisherigen Beschäftigung die Ausfertigung von Arbeitsbüchern Seitens der Polizeibehörde und die Eintragung der bezüglichen Vermerke Seitens der Arbeitgeber zu verlangen. Die Benutzung der Arbeitsbücher zur Eintragung von Zeugnissen oder anderen Bemerkungen irgend welcher Art wird ausdrücklich untersagt, unbeschadet des Rechts der Arbeiter, besondere Bescheinigungen über Führung und Leistungen von ihren Arbeitgebern zu fordern. Der Entwurf ist augenscheinlich bemüht, den Einwendungen gegen die Arbeitsbücher zu begegnen und eine Form derselben festzustellen, die den Arbeiter in seinem Fortkommen nicht beeinträchtigen kann, sondern ihm im Gegentheil förderlich sein muß.

Ein zweiter Abschnitt der Vorlage beschäftigt sich mit dem Arbeitsverhältniß zwischen den Gesellen oder Gehilfen mit ihren Arbeitgebern; bei dem Mangel abweichender Verabredungen soll der Arbeitsvertrag durch eine beiden Theilen zustehende 14tägige Kündigung lösbar sein. Es werden sodann diejenigen Fälle bezeichnet, wo einerseits der Arbeitnehmer ohne Aufkündigung die Arbeit zu verlassen, andererseits der Arbeitgeber den Vertrag sofort aufzuheben berechtigt sein soll. Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen zu einem unrechtlichen [illegible] verlassen hat [illegible] nimmt [illegible] dem früheren Arbeitgeber für die dadurch entstehenden Schäden mitverhaftet sein.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Lehrlingsverhältnisse. Ein schriftlicher Lehrvertrag soll an sich nicht erforderlich sein, an den Mangel eines solchen sind indeß wesentliche rechtliche Folgen geknüpft. Der Anspruch auf die zwangsweise Zurückführung eines entlaufenen Lehrlings, desgleichen auf Entschädigung im Falle vorzeitiger Auflösung des Vertrages, soll nur, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag vorliegt, geltend gemacht werden dürfen. Mithin hat der Lehrherr ein so erhebliches Interesse an der schriftlichen Abschließung des Lehrvertrages, daß diese Form unter dem Einfluß des vorliegenden Gesetzes jedenfalls die Regel bilden dürfte. Die Verhältnisse der Fabrikarbeiter werden analog denen der Gesellen und Lehrlinge geordnet, die für die letzteren gegebenen vorerwähnten Bestimmungen finden auch auf die Fabrikarbeiter Anwendung, je nachdem sie als Lehrlinge angesehen sind oder nicht. Für die Beschäftigung von Kindern zwischen 12 und 14 Jahren, so wie für jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist eine Reihe von Bestimmungen gegeben, theils um die Vollendung der Schulbildung bezw. die weitere Fortbildung sicher zu stellen, theils um Ueberanstrengung zu verhüten und Gesundheit und Sittlichkeit zu wahren. Für Kinder sind Arbeitskarten an Stelle der Arbeitsbücher, außerdem der Behörde jederzeit zugängliche Nachweisungen zu führen. Die für die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern vorgesehenen Beschränkungen können vom Bundesrath unter besonderen Umständen verschärft oder vorübergehend modifizirt werden. Derartige Anordnungen unterliegen indeß der nachträglichen Zustimmung des Reichstags und treten außer Kraft, sofern diese versagt wird. Schließlich ist noch eine wesentliche Ergänzung und Verschärfung des Strafkodex der Gewerbeordnung zu erwähnen; namentlich ist in mehreren Fällen neben der Geldstrafe im Unvermögensfalle Haft festgesetzt. Der Kontraktbruch ist dagegen nicht unter Strafe gestellt.

Schon aus dieser summarischen Mittheilung der wesentlichsten Punkte der Gewerbeordnungsnovelle geht, wie die „Nat. Ztg." bemerkt, hervor, daß für diejenigen einschlagenden Fragen, welche bei den vielfachen und vor den verschiedensten Gesichtspunkten während der letzten Jahre stattgehabten Erörterungen im Vordergrunde des Interesses gestanden haben, hier eine Lösung gesucht wird, welche zwischen den extremen Standpunkten vermitteln und nur dasjenige im Wege der Gesetzgebung sicher stellen will, was man meint als reife Frucht ernten zu können. Widerspruch und Angriffen wird es der Vorlage gleichwohl sicher nicht fehlen; jedenfalls bietet dieselbe aber eine geeignete Grundlage zur Regelung der ebenso schwierigen als wichtigen Materie.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 13. Januar. Es ist recht gut, daß die englische Gewohnheit der Nachtsitzungen bei uns einmal mit einiger Ausdauer erprobt wird; auf diese Weise erhalten wir die Sicherheit, daß die Nachahmung englischer Zustände sich bei uns auf diese parlamentarische Uebung nicht erstrecken wird. Abendsitzungen sind bei uns eigentlich nur eine Reverenz, welche das Plenum des Hauses seinen Kommissionen macht. In den Kommissionen liegt gegenwärtig das Schwergewicht des Abgeordnetenhauses, und damit die Kommissionen dieses Schwergewicht recht empfinden, wird ihnen der ganze Tag eingeräumt, während das Plenum sich mit kurzen Abendstunden begnügt. Die Abendbeleuchtung ist theoretischen Erörterungen nicht sehr günstig. Es war auch eine recht praktische Erwägung, welche in der Abendsitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. d. den Beschluß reifen ließ, der die Mitglieder der Meliorationssozietät der Bocker Heide von der Rückzahlungspflicht eines staatlicherseits im Jahre 1850 gewährten Darlehens entbindet. Der nächste Berathungsgegenstand „die Reorganisation der drei vormals sächsischen Klöster Merseburg, Naumburg und Zeitz," brachte die üblichen Reden der Abgg. Richter-Sangerhausen und Schumann und führte zur Verweisung an eine besondere Kommission. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, daß Herr Schumann der Regierung empfahl, sich in Bezug auf die historische Seite der Vorlage bei der Redaktion der „Germania" Raths zu erholen, die sich über die evangelischen Domstifter stets am besten orientirt gezeigt und erst neuerdings ganz vortreffliche Artikel über dieselben gebracht habe. Der Entwurf einer Haubergs-Ordnung für den Kreis Siegen wurde in erster Lesung erledigt. Der Beschluß, die zweite Lesung ohne vorherige Kommissionsberathung im Plenum vorzunehmen, hat wohl den Zweck, das Haubergräthsel für weitere Kreise verständlich zu machen. Das Gleiche geschah mit dem letzten Berathungsgegenstande, dem Gesetzentwurf über die hessische Brandversicherungsanstalt. An Bedenken in Betreff dieses Entwurfes fehlte es nicht, wohl aber an Zeit, dieselben zu äußern. Trifft die zweite Lesung nicht wieder eine Abendsitzung, so werden die bezüglichen Reden nicht ungesprochen bleiben. Vom Beginn der Sitzung ist noch zu erwähnen, daß die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1876 und das erste Quartal 1877 der Rechnungskommission zur Prüfung überwiesen wurden. — Gegen 10 Uhr vertagte sich das Haus bis Dienstag.

— Das unter dem Namen Gebührenordnung bekannte im Reichsjustizamte ausgearbeitete Gesetz hat in seiner definitiven Gestaltung eine andere Bezeichnung erhalten und ist dem Bundesrathe in drei Entwürfen a) eines Gerichtskosten-Gesetzes, b) einer [illegible] für Zeugen und Sachverständige, [illegible] eines Kosteng[illegible] die Rechtsanwaltordnung ihre gesetzliche Fassung erhalten hat. Die „N. A. Z." theilt folgendes Nähere mit:

Der erste Entwurf a) zerfällt in 7 Abschnitte, deren erster „Allgemeine Bestimmungen" enthält. Abschnitt 2 behandelt die materielle Behandlung der Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach dem Werthe des Streitgegenstandes. Die volle Gebühr beträgt bei Gegenständen im Werthe von 20 Mark an 1 Mk. und steigt bis 98 Mk. bei 8200 bis 10,000 Mk. In der Berufungsinstanz erhöhen sich die Gebührensätze um ein Viertheil, in der Revisionsinstanz um die Hälfte. Abschnitt 3 umfaßt die Gebühren im Konkursverfahren in Anlehnung an den vorhergehenden Abschnitt. Abschnitt 4 behandelt die Gebühren in Strafsachen, für deren Höhe die rechtskräftig erkannte Strafe den Maßstab in allen Instanzen giebt. Der fünfte Abschnitt bestimmt, was an baaren Auslagen erhoben werden kann, während der sechste Abschnitt die Bestimmungen in Bezug auf Kostenvorschuß und Kostenzahlung enthält. Der letzte Abschnitt 7 enthält Schluß- und Uebergangs-Bestimmungen. Paragraph 90 spricht die Befreiung von Gebühren aus für das Reich in dem Verfahren vor den Landesgerichten, für die Bundesstaaten in dem Verfahren vor dem Reichsgerichte. Für das Verfahren vor dem Reichsgerichte kann die Befreiung von Gebühren durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes gewährt werden. Paragraph 94 erklärt, daß innerhalb 5 Jahren vom Inkrafttreten dieses Gesetzes, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes, die Sätze für Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Strafsachen jedoch nicht mehr als um ein Viertheil erhöht oder ermäßigt werden. Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen erlassenen Verordnungen sind dem Reichstage innerhalb des fünfjährigen Zeitraumes zur Genehmigung vorzulegen. Die genehmigten Verordnungen können nur durch Reichsgesetz geändert oder aufgehoben werden. Dem Entwurf sind sehr eingehende Motive beigegeben, sowie Zusammenstellungen der statistischen Erhebungen, auf welchen der Entwurf basirt. — Nach dem zweiten Entwurf erhält der Zeuge eine Entschädigung für die erforderliche Zeitversäumniß im Betrage von 10 Pfg. bis zu 1 Mk. auf jede angefangene Stunde, der Sachverständige bis 2 Mk., außerdem der letzte die auf die Vorbereitung verwendeten Kosten sowie bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer seines Wohnorts Reiseentschädigung. Auch diesem Entwurf sind Motive beigegeben; dem dritten Entwurf einer Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher eine ausführliche „Begründung", welche sich im Abschnitt 1., „Allgemeine Begründung" über das Institut der Gerichtsvollzieher, welches bisher nur in der Rheinprovinz, Hannover, Baiern, Rheinhessen und Elsaß-Lothringen besteht, ausspricht. Dem Entwurf liegt ferner eine Zusammenstellung in tabellarischer Uebersicht bei, welche ersichtlich macht, in welchem Umfange den Gerichtsvollziehern Gebühren in den Landestheilen, in welchen dieses Institut bereits besteht, gezahlt worden sind. Alle drei Gesetze haben, in Gemäßheit des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung gleichzeitig mit der letzteren in Kraft zu treten.

Aus Schlesien, 12. Januar, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: In kleinen und mittleren Städten ist meist große Neigung vorhanden, Rechtsanwälte in die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen, und es ist mehrfach vorgekommen, daß in einzelnen Städten alle Rechtsanwälte der Stadtverordneten-Versammlung angehörten. Neulich hat das Appellationsgericht in Glogau einem Rechtsanwalt in Hirschberg die Genehmigung zur Annahme des Mandats versagt, weil außer ihm sämmtliche dortige Rechtsanwälte bereits Mitglieder der Versammlung seien, und die Zugehörigkeit aller Rechtsanwälte zur Gemeindevertretung unzweifelhaft mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge habe.

Dresden, 10. Januar. Eine kleine sensationelle Unterbrechung [i]n der gewöhnlichen Trockenheit der hiesigen Kammerverhandlungen brachte die Interpellation des fortschrittlichen Abgeordneten Schreck wegen des Hoftheaters und die ausführliche, mit derben Spitzen und Schärfen versehene Begründung derselben zuwege. Die „K. Z." berichtet:

Zuerst verbreitete sich der Redner über verschiedene Uebelstände, die sich bei dem mit so kolossalen Opfern des kleinen Landes zu Stande gebrachten Prachtbau (derselbe wird im Ganzen nicht viel unter 5 Millionen Mark kosten) schon jetzt herausgestellt haben sollen. Diese Uebelstände wurden von dem Finanzminister, der die Interpellation beantwortete, zum Theil abgeleugnet, zum Theil als nicht zu seiner Kenntniß gelangt bezeichnet, zum Theil aber auch als wirklich vorhanden zugestanden. Letzteres geschah in Bezug auf den starken Rauch, welchen die Heizungsvorrichtungen erzeugen und welcher nicht blos das neue Theatergebäude in kürzester Zeit zu schwärzen, sondern was schlimmer, das Gemälde Museum (in dessen unmittelbarer Nähe man leider das Theater wieder gebaut hat) und dessen kostbare Schätze zu schädigen droht. Der Minister konnte nur die freilich nicht verbürgte Hoffnung aussprechen, daß durch eine weitere Vorrichtung diesem Uebelstande abgeholfen werden könne. Der zweite Theil der Schreck-schen Rede richtete sich gegen die artistische Leitung des Hoftheaters und damit gegen die Person des Generalintendanten Graf Platen. Diesem wurden ziemlich starke Dinge gesagt, ja er wurde nahezu als unfähig zur Bekleidung eines solchen Postens an der Spitze eines großen Kunstinstituts hingestellt. Interpellant spricht den Wunsch aus, daß die Leitung des Hoftheaters einer solchen „unverantwortlichen" Hofcharge entnommen und in irgend welcher Form einer dafür verantwortlichen Staatsbehörde unterstellt werde — ein Wunsch, den schon vor langer Zeit gleich bei der ersten Bewilligung für das hohe Haus die damals sog. „liberale Fraktion", d. h. die national-liberale Partei in der Zweiten Kammer, in Form eines Antrages gestellt hatte. Damals war aber dieser Gedanke nicht nur abgewiesen, sondern von der Mehrheit beinahe mit Hohn überschüttet worden. Merkwürdigerweise befand sich damals auch Abg Schreck in dieser Mehrheit, ja, er war es, der als Referent der Gesetzgebungs-Deputation ein „Rechtsgutachten" verfaßt hatte und vertrat, worin er ausführte, daß die Kammern die Summe für den Neubau bewilligen „müßten", daher von Bedingungen oder Vorbehalten nicht die Rede sein könne. Die jetzt etwas sehr post festum von eben diesem Abgeordneten vorgebrachten Beschwerden und Wünsche werden nun, wo man das Geld im Sack und den Bau unter Dach und Fach hat, schwerlich mehr besonders beachtet werden, wie auch aus der Antwort des Finanzministers deutlich herauszuhören war.

Oesterreich.

Wien, 12. Januar. Auch das „Wiener Fremdenbl." lenkt bereits die Aufmerksamkeit auf die Oeffnung der Dardanellen als die wichtigste Frage des künftigen Friedens. Das Blatt ist überzeugt, daß Rußland diese Forderung stellen werde und hofft, daß England sich ihr fügen werde. Die Erörterung schließt mit folgenden Rathschlägen:

„Die diplomatischen Pourparlers der letzten Wochen dürften selbst Lord Beaconsfield überzeugt haben, daß England, wenn es die weitere Sperrung der Dardanellen mit Gewalt erzwingen wollte, gänzlich isolirt dastehen würde. Der erste Minister der Königin Viktoria hat nichts gemein mit einem Don Quixote und er wird darum der Letzte sein, die Kraft Englands an etwas Unmöglichem zu verschwenden. Schon wird in London die Parole ausgegeben, daß, da die Eröffnung der Dardanellen günstigstenfalls nur durch einen Weltkrieg zu verhindern sein würde, man nach Garantien gegen einen Mißbrauch der freien Schifffahrt durch den Bosporus suchen müsse. Diese Garantien aber [illegible] leicht zu finden, wenn man bei ihrem Suchen von der [illegible] Weltmeer betrachtet, weder [illegible] noch russisches, noch englisches Eigenthum sein können, sondern als freie Straßen des Weltverkehrs betrachtet werden müssen."

Italien.

Wie erinnerlich, kündigte General La Marmora nach dem Erscheinen des ersten Bandes seiner Enthüllungen unter dem Titel: „Etwas mehr Licht", noch einen zweiten Band des Werkes an, dessen Veröffentlichung indeß auf Veranlassung der italienischen Regierung unterblieb. Dieser zweite Band hat sich jetzt in dem Nachlaß des Generals vorgefunden; La Marmora hat drei Abschriften des Manuskripts seinen Freunden anvertraut und dieselben ermächtigt, nach seinem Tode den ihnen geeignet scheinenden Gebrauch davon zu machen. Dies scheint bereits geschehen zu sein, denn die „Times" ist schon jetzt nicht nur in der Lage, zu versichern, daß dieser zweite Band noch weit interessanter ist als der erste, sondern theilt auch bereits Folgendes aus seinem Inhalt mit:

Wie es kam, daß die italienische Armee — obwohl stärker an Zahl und besser bewaffnet und ausgerüstet — bei Custozza doch geschlagen wurde; warum sie nach dieser Schlacht fast bis zum Schlusse des Krieges jeder weiteren Aktion entzogen wurde — das ist ein Räthsel, für welches La Marmora freilich keine Lösung bieten kann, angenommen, daß er die Verantwortung hierfür auf sich selbst, als das Haupt des Generalstabes, nehmen oder auf den König, der dem Namen nach das Kommando hatte, oder auf die Soldaten und untergeordneten Offiziere werfen würde. Custozza — sagt er — war eine Ueberraschung. Man begegnete dem Feinde dort, wo man nicht wußte, daß er sich befand und wo er, könnte man sagen, nichts zu thun hatte; die Italiener waren einem Flankenangriffe ausgesetzt, weniger als die Hälfte ihrer Streitmacht konnte in den engen Pässen entwickelt werden, in denen die Oesterreicher ihre Stellung genommen hatten, und von Truppen, die wirklich engagirt waren, hielten sich einige nicht so wie sie hätten thun sollen. Beim Rückzug „verlor ein gewisser Jemand seine Geistesgegenwart" und aus des Königs Hauptquartier wurden während La Marmoras Abwesenheit Telegramme an Cialdini und Garibaldi abgeschickt, welche ein „unheilbares Unglück" anzeigten und die Beiden zu Hilfe riefen. Cialdini, der in Ferrara war, verweigerte aber trotz des Befehles des Königs nicht nur über den Po zu setzen, sondern zog sich auch nach Modena zurück. Garibaldi, der selbst in den Gebirgen des Trentino keinen Erfolg hatte, konnte nur wenig Hilfe bieten. Erst als die Oesterreicher nach der Schlacht von Königgrätz und nach dem Waffenstillstande, der sie von den Preußen freimachte, aus allen Alpenpässen mit überwältigender Macht nach Italien hinabdrängtellen, erklärten Cialdini und die Garibaldianer, daß die Bedingungen Preußens und die Einmischung des französischen Kaisers — dem Venedig abgetreten, und durch den es Italien abgetreten werden sollte — nicht annehmbar seien; daß Italien ebensowenig ohne Südtirol, wie ohne Venetien Frieden schließen, und daß er eher auf eigene Faust sich Beiden — Oesterreich und Frankreich — entgegenstellen, als der Entwürdigung unterwerfen solle, die ihm diese zwei Mächte zuzufügen beabsichtigen. Zur Durchführung dieser Anschauungen ging Cialdini über den Po und rückte Garibaldi durch die Pässe des Trentino vor — ohne Erlaubniß des Königs und gegen La Marmoras Rath. Es erforderte mehr als moralischen Heldenmuth, die Verantwortlichkeit für die Ueberwachung dieser Wahnsinnigen zu übernehmen, aber schließlich überwogen weisere Rathschläge — der Friede, vortheilhaft, obwohl erniedrigend, wurde angenommen, und La Marmora ging nach Florenz zurück, den ganzen Anprall der Unpopularität auf sich nehmend; die an etwas haftete, was bei Allem doch ein glänzender, wenn auch nur theilweiser Erfolg war.

Rom, 11. Januar. Wie der „Polit. Korr." aus Rom gemeldet wird, hatte sich der Almosenier des Königs Victor Emanuel, Kanonikus Azino, als der Monarch dem Hinscheiden nahe war, in die benachbarte Pfarre begeben, um für seinen Souverän die Sterbesakramente zu verlangen. Der betreffende Pfarrer glaubte, den Rath des Kardinal-Vikars einholen zu müssen, welch' Letzterer den Pfarrer in seinem eigenen Wagen in das Pfarrgebäude zurückführte und demselben die nothwendigen Vollmachten ertheilte, den erlauchten Sterbenden mit den Sakramenten zu versehen. Nach Empfang der letzten Oelung fühlte der König eine momentane Erleichterung, welche er zu einer letzten Besprechung mit dem Kronprinzen Humbert benutzte. Der Abschied des Königs Viktor Emanuel von seinem Thron-Erben wird als ein ergreifender geschildert. Der König behielt bis zum letzten Augenblicke seine volle Besinnung. Seine letzten Worte waren: „Meine Söhne! Meine Söhne!" Wie nach der „Polit. Korr." versichert wird, hat sich Pius IX. schon während der Krankheit des Königs sehr besorgt gezeigt. Nach einer im Vatikan verbreiteten Version rief der Papst, welcher gern Kalauer macht, als er von der gefährlichen Lage des Königs unterrichtet wurde: „Was soll aus Rom werden, wenn Vatikan und Quirinal krank sind."

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. Januar. Am 25. Dezember (6. Januar) um 10 Uhr Morgens wurde eine Deputation des moskauer [illegible] dem moskauer Ge[illegible] dem Kaiser [illegible] Winterpalais vorgestellt, wobei der Gouvernements-Adelsmarschall von Moskau, Graf A. W. Bobrinski Se. Majestät mit folgenden Worten begrüßte:

„Allergnädigster Kaiser. Im Namen des moskauer Adels begrüßen wir Sie und bringen Eurer Majestät unsere lebhaftesten Glückwünsche zu den von Ihnen errungenen glänzenden Siegen dar, und zu der glücklichen Rückkehr in Ihre Residenz, zur Freude aller Ihrer getreuen Unterthanen. Gott der Herr wolle Ihnen, Herr und Kaiser, zu neuen glänzenden Thaten seinen Segen verleihen."

Darauf hielt der Präsident des moskauer Gouvernements-Landamtes, D. A. Naumow, folgende Ansprache:

„Allergnädigster Kaiser. Die Landschaft des Gouvernements Moskau hat uns bevollmächtigt, ihre treuunterthänigen Gefühle vor Eurer Kaiserlichen Majestät niederzulegen. Aus der Tiefe unserer Herzen danken wir Gott für die Ihren Waffen verliehenen Erfolge und hören nicht auf zu beten, Gott der Herr wolle Ihnen seinen Beistand leihen zur Vollendung des großen Werkes, das Sie zu Ihrem und des theueren Vaterlandes Ruhme unternommen."

Der Kaiser antwortete darauf:

„Ich danke Ihnen, meine Heeren, für den Ausdruck Ihrer Gefühle. Diese Gefühle sind Mir seit Langem bekannt; an ihrer Aufrichtigkeit habe Ich nie gezweifelt und bin fest überzeugt, daß sie immer unverändert bleiben werden. Wolle Gott uns helfen", mit Ruhm und Ehre unser heiliges Werk zu Ende zu führen. Ich bedauere, [d]aß Ich Sie ein wenig aufgehalten habe. Ich wünsche Ihnen, daß Sie mit Ihren Familien den Rest der Festtage in Freude verbringen. Gestern, unmittelbar vor Weihnachten, erhielt Ich eine freudige Botschaft von dem Bruder. Unser Werk liegt Ihnen Allen nahe am Herzen; Ich will meine Freude mit Ihnen theilen."

Bei diesen Worten brachte der Kaiser selbst aus dem Kabinet die ausführliche Depesche des Großfürsten Oberkommandirenden über den Uebergang der Truppen über den Balkan und die Einnahme von Sofia und las dieselbe laut vor.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14 Januar.

— Für König Viktor Emanuel wird, wie im Inseratentheil des „Dziennik Poznański" mitgetheilt wird, auf Betreiben des Rittergutsbesitzers von Arnese auf Uscikowo, eines ehemaligen italienischen Offiziers, am Donnerstag in der Pfarrkirche ein Trauergottesdienst abgehalten werden. Zu demselben werden alle Freunde der italienischen Freiheit eingeladen. Es scheint demnach, daß selbst polnische Geistlichen das Urtheil des „Kuryer Poznański" (vgl. unser letztes Mittagblatt) nicht billigen.

— **Der hiesigen Handelskammer** ist auf die in ihrem Jahresberichte für 1876 bei Besprechung des Versicherungswesens Seite 171 befindliche, die Abänderung des § 25 der baupolizeilichen Vorschriften vom 12. Februar 1847 bezweckende Erörterung hinsichtlich der feuergefährlichen Bedachungsarten, von Seiten des Herrn Handelsministers mittels Erlasses vom 10. d. M eine dahin lautende Erwiderung zugegangen, daß die königliche Regierung hierselbst bereits Veranlassung genommen habe, im ganzen Umfange ihres Bezirks die Polizeiverwaltungen zur erneuten Publikation der die Beseitigung der Schindeldächer bezweckenden Polizeiverordnungen anzuhalten, bezw. den Erlaß solcher Verordnungen herbeizuführen, und daß bei der Mannigfaltigkeit der bezüglichen lokalen Verhältnisse und der Nothwendigkeit, dieselben zu berücksichtigen, dies als der angemessenste Weg erscheine, dem beregten Uebelstande entgegen zu wirken.

r. **Der Ortsverein der Maurer und Steinhauer** hielt am 13. d. M. Nachmittags im Herfort'schen Lokale unter Leitung des Herrn Brause, Vorsitzenden des Vereins, eine Versammlung ab, in welcher zunächst der Monatsbericht pro Dezember 1877 erstattet, alsdann an Stelle zweier ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder die Herren Wojciechowski (als Schriftführer) und Polke (als Kontrolleur) gewählt wurden. Alsdann wurde das Generalrathsprotokoll des Gewerkvereins der Maurer- und Steinhauer vom 16. Dezember 1877 verlesen, und schließlich von den Anwesenden die bereits erwähnte Petition um Erweiterung des Haftpflichtgesetzes unterzeichnet.

Krotoschin, 11. Januar. [Gründung eines evangelischen Armenhauses. Statistik der Wohlthätigkeits-Vereine.] Der Fonds zur Gründung eines evangelischen Armenhauses in unserer Stadt für welchen an Sonntagen in der hiesigen evangelischen Kirche gesammelt wird, hat jetzt die Höhe von 8250 Mk. erreicht, und das zu dem genannten Zwecke bestimmte Lazareth-Grundstück an der Promenade ist mit Ausschluß des Ackerlandes für den Preis von 9000 Mk. bereits mit allen Einkünften und Abgaben der Armenhauskasse überwiesen worden, welche demnach nur noch eine Schuld von 750 Mk. zu tilgen und außerdem noch ein Kapital von etwa 1000 Mk. zur ersten Einrichtung des Hauses für Armenzwecke zu sammeln haben wird. Die Verwaltung des Fonds ist dem Kirchenältesten Stock übertragen worden. Der hiesige evangelische Armenverein hat im Jahre 1877 zur laufenden, bezw. einmaligen Unterstützung von notorischen und verschämten Armen, desgleichen zur Veranstaltung der Christbescheerung, bei welcher 32 Knaben bekleidet und 48 arme Leute beschenkt wurden, im Ganzen 1025 Mk. 15 Pf. verwendet. — Die Ausgaben des evangelischen Frauenvereins, welcher arme, namentlich verwaiste, schulpflichtige Mädchen durch Bekleidung und Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu brauchbaren Dienstboten heranzubilden sucht, haben 260 Mk. betragen. Der Gustav-Adolph- und Missionsverein endlich hat von den Einnahmen des vorigen Jahres 450 Mk. an den Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung zu Posen, 50 Mk. an das Samariter-Ordens-Stift für Schwach- und Blödsinnige zu Kraschnitz, 50 Mk. an die Rettungs- und Waisenanstalt zu Pleschen und 50 Mk. an die Berliner Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden abgeschickt. Die Kirchenkollekte am Provinzialfeste des Gustav Adolph-Vereins brachte 200,91 Mk., das Kirchenkonzert 207,75 Mk. Diese Einnahmen sind nach Abzug der Kosten für Drucksachen, Porto und Dekorationen bei dem genannten Feste dem Gustav-Adolph-Vereine zugefallen. (O. P.)

M **Schrimm**, 12. Januar. [Vom Gymnasium.] Der „Dziennik Pozn." ließ sich vor einigen Tagen von hier schreiben, daß vom Gymnasialdirektor Dr Schneider ein allgemeines Verbot an die polnischen Schüler erlassen worden sei, im Bereich der Schule die polnische Sprache zu gebrauchen, kennzeichnete dasselbe als ungeheuerlich und knüpfte hieran die Bemerkung, daß hierdurch den Denunziationen und der Spionage Thür und Thor geöffnet sei. Wenn wir den wirklichen Sachverhalt untersuchen, so wird namentlich letzterem Vorwurf vollständig die Spitze abgebrochen. Bereits bei der Michaelis-Versetzung wurde vom Direktor die Wahrnehmung gemacht, daß die polnischen Schüler bis auf eine verschwindende Minderheit trotz ihres Eifers und Fleißes die Klassen nicht in der normalen Zeit absolvirten, und der Hauptgrund für diese Erscheinung in der mangelhaften Be-

Vom König Viktor Emanuel.

Der Respekt, den man allseitig dem verstorbenen König zollt, hindert nicht auch an einigen hübschen annekdotenhaften Zügen aus dem Leben des Verewigten sich zu erfreuen. Eine Eigenschaft, erzählt die „N. fr. Pr.", die an König Viktor Emanuel besonders hoch zu schätzen war, war sein persönlicher Muth, den er bei vielen Gelegenheiten, sowohl bei seiner Lieblingsbeschäftigung der Jagd im Walde von San Rossore, als auch auf dem Schlachtfelde zu zeigen Gelegenheit hatte. In seinen Lebensgewohnheiten war er der einfachste, anspruchloseste Mensch, dem nichts schwerer und lästiger als das steife Hof-Zeremoniell fiel. Er suchte sich demselben auch bei jeder Gelegenheit auf jede mögliche Weise zu entziehen. Seine Mahlzeit bestand aus einem Fleischgerichte, am liebsten selbstgeschossenem Wildpret, Früchten und einer Flasche Landwein. Zum Gourmand war er nicht geboren; seine Beachtung der Kochkunst erregte die Verzweiflung der Hofköche. Im Palazzo Pitti in Florenz ließ er die Prunkgemächer des ersten Stockwerkes leerstehen und quartierte sich in ein paar Stuben zu ebener Erde ein. Ebenso wohnte er auch im Quirinal, den die Fremden ganz ungestört von des Königs Anwesenheit besichtigen konnten, denn er hatte sich blos drei kleine Hofzimmer im Parterre vorbehalten, deren Einrichtung mehr als einfach ist. Er rauchte als italienischer Patriot „Covoura" — jene entsetzlichen Zigarren, die 5 Zentesimi (4 Pfennige) das Stück kosten und die reine Luft Italiens so bösartig verstänkern. Man sah ihn häufig in den Straßen, namentlich in Ober- und Mittel-Italien, in Turin, Mailand, Genua, Florenz oder Rom. Er ging gewöhnlich allein und inkognito, in unscheinbarer bürgerlicher Tracht. Nun kannte ihn freilich jedes Kind, aber man that ihm den Gefallen und stellte sich, als kenne man ihn nicht. In Turin waren in früherer Zeit seine abendlichen Wanderungen, oft in die ärmlichsten und entlegensten Gassen, Gegenstand des Stadtgesprächs. Victor Emanuel spielte bei solchen Abendspaziergängen den modernen Harun al Raschid, er überzeute sich mit eigenen Ohren von der Stimmung des Volkes, mit eigenen Augen von der frisch aufblühenden Schönheit der Landestöchter. Seine eifrige Bewunderung der Frauen gab ihn einmal Gelegenheit den Namen „Re Galantuome" im vollsten Sinne des Wortes zu verdienen. Ein Oberst war eifersüchtig auf seinen Monarchen. Ob mit oder ohne Grund, einerlei. Er erbat sich eine Audienz und forderte seinen Abschied. Der König forschte nach seinen Gründen, der Oberst hielt nicht damit zurück. „Sie glauben Ihre häusliche Ehre durch mich verletzt", erwiderte Viktor Emanuel, „ich will Ihnen Genugthuung geben." Sprach's, nahm zwei Pistolen von der Wand und hielt dem Obersten die eine hin. — „Ich kann auf meinen König nicht schießen", sagte der alte Soldat. — „Dann umarmen Sie mich, Herr General!" rief der König — und der Beförderte that es mit feierlicher Rührung. Nicht übel ist die Geschichte von dem neugierigen englischen Korrespondenten, der vor einigen Jahren Abends um den Palazzo Pitti in Florenz herumschlich, um irgend welche Details über das häusliche Leben des Königs von Italien aufzuschnappen. Er sieht an einem Seitenportale des Palastes einen Herrn lehnen, der gemüthlich seine Cigarre raucht Er wendet sich an ihn und fragt, wie man es anstellen solle, um des Königs Privatzimmer zu sehen. „Kommen Sie nur herein", sagte der Unbekannte, führt ihn in die Zimmer, zeigt ihm alle Kleinigkeiten, heißt ihn dann Platz nehmen, bietet ihm eine Cigarre an und schüttelt ihm, als er nach längerem Gespräche fortgeht, kordial die Hand. Erst draußen ging dem Engländer ein Licht auf, und er merkte, daß er mit dem Könige geplaudert. Obwohl von der Kirche in Acht und Bann gethan, war Viktor Emanuel doch stets ein strenggläubiger Katholik, aber unzugänglich jesuitischen Einflüssen. Viktor Emanuel war in morganatischer Ehe mit der Tochter eines Tambour-Majors, der nachmals zur Gräfin Mirafiori Rosine, vermählt. Dieser Ehe entsprossen mehrere Kinder, die gleichfalls nur den Grafentitel führen. Seine Frau hatte bis in die letzten Jahre schwer um die Anerkennnung in der italienischen Aristokratie zu kämpfen. Dem machte der König in seiner Weise ein Ende. In einer großen italienischen Stadt, wenn wir nicht irren Venedig, weilte der König zu Gaste, und es wurden ihm zu Ehren die großartigsten Feste veranstaltet. Wider alles Erwarten erschien der König bei einer Gala-Vorstellung im Theater am Arme der Gräfin Mirafiori in der Loge. Er ließ den Podestà zu sich bitten, und als derselbe erschien, bemerkte der König, auf die Gräfin weisend und dieselbe vorstellend: La mia consorte! (Meine Gemahlin!) Damit war nun die Gräfin in die große Welt offiziell eingeführt, und Niemand konnte ihr ferner den gebührenden Respekt verweigern.

Die Frömmigkeit Viktor Emanuels, von der man bei seinen Lebzeiten so viel erzählte, scheint eben so groß gewesen zu sein, als sie sein durfte, ohne jemals den Staatsinteressen zu schaden. Die Aussöhnung mit der Kirche hat er ehrlich gewollt, wie sie ja auch der letzte große politische Gedanke Cavour's war; aber man wird leicht sagen können, daß er jemals das Staatsinteresse den Forderungen seiner Frömmigkeit unterordnet hätte Als der Bischof von Bologna sich einmal entschuldigen wollte, weil er versäumt hatte, den König bei seinem Besuche in der Kathedrale zu empfangen, sagte er diesem: „Sie haben Recht gethan, zu Hause zu bleiben, ich habe meinem Gotte wollen eine Visite machen, aber nicht dem Bischof von Bologna." Und als er bei einem ähnlichen Anlasse in Pisa die Hauptthüren des Doms gesperrt fand, so daß er durch eine Seitenthür eintreten mußte, beruhigte der König das zornige Volk, indem er wohlgemuth meinte: „Tröstet euch, auch in den Himmel tritt man durch die niedrige Pforte ein." — Anläßlich des Hinscheidens des Königs von Italien erzählt ein Blatt die folgende interessante Anekdote: „Viktor Emanuel, der bekanntlich ein großer Sportsman war, kehrte oft Tage lang nicht heim und man erzählte von ihm, daß er sich in der Athmosphäre des Hofes nicht am allerbesten befunden habe. Als er Kossuth in Baraccone besuchte, entwickelte dieser mit ziemlicher Ungezwungenheit einige seiner allgemeinen Ansichten über die dynastische Regierungsform. Darauf erwiderte der König: „Nur mir zürnen Sie nicht, mir wäre es nie eingefallen, König zu sein — aber es ist nun einmal mein Metier." — Folgende Anekoote datirt aus der Zeit, da Viktor Emanuel von dem Papste mit der Exkommunikation belegt wurde: Von Seite des Vatikans war dem damaligen Hofalmosenier und Beichtvater des Königs Mancini der Auftrag geworden, allwöchentlich einen Bericht über das Leben und den Gemüthszustand Viktor Emanuels einzusenden, welchem Antrage er auch auf's Gewissenhafteste nachkam. Allnächtlich arbeitete der Geistliche in seinem an die königlichen Gemächer anstoßenden Zimmer an seinem Berichte. Eines Nachts führte den König zufälligerweise sein Weg durch dieses Zimmer. Dasselbe war leer, doch auf dem Schreibtische des Paters lag ein solcher Bericht, in welchem von jedem Schritt und jedem Wort des Königs, der in dem Schriftstück stets als „rè scommunicato" angeführt war, minutiös Erwähnung gethan ward. Viktor Emanuel las lachend den Bericht durch und entfernte sich wieder. Doch als Monsignore bald

herrschung der deutschen Sprache gefunden. Zur Uebung im Gebrauch der deutschen Sprache wurde daher den polnischen Schülern empfohlen, die Gelegenheit, die ihnen das Zusammensein mit den deutschen Mitschülern in der Schule biete, auszunützen und in der Schule nur deutsch zu sprechen. Da der Direktor von Michaeli bis Weihnachten beobachtete, daß dieser Rath so gut wie gar nicht befolgt wurde, und durch diese Nichtachtung die Autorität und die gedeihliche erziehende Thätigkeit gefährdet sah, so mußte er den polnischen Schülern gebieten, im Schulbereich in Anwesenheit der Lehrer sich nur der deutschen Sprache zu bedienen, stellte es jedoch in Situationen, wo der Lehrer nicht in unmittelbarer Nähe sei, noch immer ihrem freiem Willen anheim, ob sie thun wollten, was zu ihrem eigenen Besten diene. Ebenso wurde den deutschen Schülern verboten, mit den polnischen Schülern innerhalb der Schule polnisch zu sprechen. Wollten sie das Polnische erlernen, so sei ihnen in der polnischen Stunde und außerhalb der Schule dazu Gelegenheit genug geboten.

♄ **Pinne**, 13. Januar. [Versuchter Meuchelmord.] In der diesjährigen Neujahrsnacht wurde auf den Förster des ½ Meile von hier entfernten Dom. Chelmno vom Walde aus durch das Fenster seiner Wohnung geschossen, als er beschäftigt war ein Postpacket zum Absenden fertig zu machen. Da sich der Förster zur Erde gebückt hatte, um etwas aufzuheben, so verfehlte die Kugel ihr Ziel und schlug in die Wand ein ohne Schaden zu verursachen. Alle angestellten Versuche zur Habhaftwerdung des Thäters sind bis jetzt resultatlos geblieben.

Bromberg, 12. Januar. [Handelskammer.] Zur ersten Sitzung der Handelskammer im neuen Jahre waren am Mittwoch, den 9. d. die Herren Arons, Bärwald, Beckert, Fließ, Franke, Friedländer, Kolwitz und Wulff erschienen. Unter Leitung des Vorsitzenden Beckert wird in die Tagesordnung eingetreten und die Erledigung der noch aus dem alten Geschäftsjahr vorliegenden Sachen vorgenommen. Zunächst nimmt die Versammlung von dem Inhalt einer Anzahl Schriftstücke Kenntniß und faßt theilweise darüber Beschluß. Die Direktion der Ostbahn zeigt für den 22. h die Abhaltung der sechsten ordentlichen Ausschußsitzung zur Berathung über Gegenstände vom gemeinsamen Interesse mit Vertretern des Handelsstandes ꝛc. an. Die Handelskammer ernennt als ihre Vertreter bei dieser Sitzung die Herren Arons und Kolwitz. Ferner geben verschiedene Tarifnachträge Veranlassung zu dem Beschluß, in Betreff der Tarifbestimmungen über Blei und Zink bei der Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn vorstellig zu werden. Das kaiserlich statistische Amt zu Berlin hat von der Handelskammer die Angabe der monatlichen Durchschnittspreise maßgebender Handelsartikel ihres Handelsbezirks erbeten. Mit Rücksicht auf die Utilität des Verlangens erklärt sich die Handelskammer bereit, darauf einzugehen und stellt die Artikel fest; die einschlägigen Angaben zu machen, übernimmt ein Theil der Handelskammer-Mitglieder, theilweise wird beschlossen, die betreffenden Handelsinteressenten darum anzugehen. Die aufgestellten Artikel sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Kartoffeln, Spiritus, Mehl, Mauersteine, Kalk, Heu, Stroh, Bretter, Lumpen. Es liegen ferner zwei Referate vor, von denen das eine über die zukünftige Reichsstempelsteuer-Gesetzgebung vertagt, das andere über die Klassifikation zur Gewerbesteuerklasse A I. zu dem Beschluß führt, für diese Frage Material zu sammeln und rechtzeitig bei der Behörde vorstellig zu werden. Damit ist die Tagesordnung in Betreff der alten Vorlagen erledigt, worauf der Vorsitzende Beckert sein Amt statutenmäßig niederlegt und die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen ersucht. Die Herren Beckert, Vorsitzender, Arons, dessen Stellvertreter und Friedländer, Schatzmeister, werden durch Akklamation einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an. Schließlich folgt auf Anregung des Vorsitzenden eine Besprechung der allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus der Jahresbericht für 1877 abzufassen sein wird. — Die unerledigten Sachen werden auf die nächste Tagesordnung gesetzt. (B. Z.)

Inowrazlaw, 13. Januar. [Generalversammlung. Zivilstandsakte. Unglücksfall. Feuer. Wahl.] Am 5. d. Mts. hielt der hiesige jüdische Verein gegen Verarmung und Hausbettelei im Löwinsohn'schen Saale seine Generalversammlung ab. Nach dem erstatteten Rechenschaftsbericht betrugen Einnahme und Ausgabe des Vereins pro 1877 je 3990,98 Mark. Bei den vorgenommenen Wahlen wurde Kaufmann A. Sprinz zum Vorsitzenden, Rechtsanwalt Fromm, Kaufmann J. Salomonsohn und Kaufmann Freudenthal zu Mitgliedern des Vorstandes wiedergewählt. — Beim hiesigen Standesamte wurden im vergangenen Jahre angemeldet: 520 Geburten, 79 Verheirathungen und 249 Todesfälle. — Am 8. d. M. wurde im kobelniker Walde der beim Fällen der Bäume beschäftigte Arbeiter Linowski aus Kruschwitz von einem Baume erschlagen; ein zweiter Arbeiter wurde von demselben Baume getroffen und am rechten Arme stark beschädigt. Der Erschlagene hinterläßt eine Frau mit einem kleinen Kinde. — Am 3. d. M. brannte von dem Wohnhause des Bäckers Kozlowski in Bacharcin das Strohdach herunter. Ueber die Entstehungsart des Feuers hat sich nichts ermitteln lassen. Am 5. brannte in Gr.-Glinno der Krug und der Gaststall ab; das Mobiliar wurde gerettet, dagegen verbrannten 2 Ferkel. Es wird vorsätzliche Brandstiftung vermuthet. — Der Kaufmann Abr. Freudenthal hierselbst, der seit 25 Jahren das Amt eines Synagogenvorstehers hierselbst verwaltete, hat dies Amt niedergelegt. An seine Stelle wurde Kaufmann N. Szkólny zum Synagogenvorsteher gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 12. Januar. [Prozeß gegen einen Propst wegen Nichtbefolgung der feuerpolizeilichen Anordnungen.] Auf Grund des § 368, 8) des Strafgesetzbuches, welcher eine Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen gegen Denjenigen festsetzt, welcher die feuerpolizeilichen Anordnungen nicht befolgt, war der Propst Dunajski zu Obersitzko angeklagt worden. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde lag, war folgender: Am 24. August v. J. war in Obersitzko ein Feuer ausgebrochen, durch welches ein Haus und eine Schmiede in Asche gelegt wurde. Der Bürgermeister des Orts sandte von der Brandstelle mehrere Boten zum Propste Dunajski mit der Aufforderung, zwei von seinen 5 Pferden zum Wasserfahren zu schicken, weil die Gefahr groß und zu wenig Pferde am Platze seien. Der Propst verweigerte jedoch die Hergabe seiner Pferde. Auf die gegen ihn deshalb auf Grund des obigen Paragraphen erlassene polizeiliche Stafverfügung beantragte der Propst richterliches Gehör. In erster Instanz wurde der Angeklagte freigesprochen, weil er als Geistlicher nach § 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 von allen persönlichen Gemeindediensten befreit und als ein solcher Dienst die Gestellung von Pferden bei Feuersgefahr anzusehen sei. Auf den seitens der Polizeianwaltschaft eingelegten Rekurs kam diese Angelegenheit vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts heute in zweiter Instanz zur Verhandlung. Gemäß den Ausführungen der Staatsanwaltschaft wurde der Angeklagte auf Grund der Feuerordnung für die Provinz Posen vom 19. März 1821, welche bestimmt, daß bei Feuersgefahr jeder Pferde haltende Bewohner zur Fortschaffung der Spritzen und Wasserkufen, seine Pferde zu gestellen hat, der Uebertretung des § 368, 8) des Strafgesetzbuchs für schuldig erklärt und mit Rücksicht darauf, daß er als Propst die zum Schutze für das Leben und Eigenthum seiner eigenen Pfarrkinder erforderliche Hülfe verweigert hat, zur höchsten gesetzlichen Strafe von 60 Mark, im Unvermögensfalle zu 6 Tagen Haft und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

+ **Posen**, 13. Januar. [Schwurgericht: Urkundenfälschung. Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.] In der Sonnabend-Sitzung des Schwurgerichts kam zunächst die Anklagesache wider die unverehelichte Marianna Rubach und die unverehelichte Marianna Skibinska aus Posen wegen intellektueller Urkundenfälschung und Begünstigung beziehungsweise Anstiftung zu diesem Vergehen zur Verhandlung. — Marianna Skibinska war durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts wegen Diebstahls zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden und erhielt demgemäß gerichtlicherseits die Aufforderung, sich binnen 8 Tagen zum Antritt ihrer Strafe bei dem Gefängniß-Inspektor zu melden. Bei Letzterem erschien denn auch am 17. Juli vergangenen Jahres ein Frauenzimmer, welche sich Marianna Skibinska nannte, die schriftliche Aufforderung zum Antritt der Strafe vorzeigte und sich zur Verbüßung bereit erklärte. Da dieselbe trotz der Bedeutung, daß, wenn sie sich fälschlich für die Verurtheilte ausgebe, sie sich der Urkundenfälschung schuldig mache, bei ihrer Behauptung stehen blieb, wurde sie zur Strafverbüßung in das Gefängniß abgeführt und sowohl in einer mit ihr aufgenommenen und von ihr unterkreuzten Verhandlung, wie auch in der Gefangenenliste beurkundet, daß die Marianna Skibinska die ihr zuerkannte Strafe am 17. Juli 1877 angetreten habe. In Wirklichkeit hatte indessen nicht die Skibinska, sondern deren Mitangeklagte Marianna Rubach sich in das Gefängniß aufnehmen lassen. Diese Täuschung wurde durch den Dienstherrn der Skibinska, welcher wußte, daß die Letztere sich wegen Diebstahls in Untersuchung befunden habe, und der auf seine Erkundigungen über den Ausgang der Sache von der Angeklagten stets ausweichende Antworten erhielt, entdeckt, dem Gefängniß-Inspektor mitgetheilt und hatte die Entlassung der Rubach zur Folge. Beide Angeklagte räumen den Thatbestand ein, die Rubach erklärt, daß sie gegen das Versprechen einer Belohnung von 4 Thalern überredet sei, sich an Stelle ihrer Mitangeklagten Skibinska unter Vorzeigung der gerichtlichen Aufforderung zur Strafverbüßung zu gestellen. Uebrigens wollen beide Angeklagten der Meinung gewesen sein, daß bei der Strafverbüßung eine Stellvertretung zulässig sei, die Rubach will die ihr gemachte Vorhaltung, daß, falls sie sich fälschlich für eine Andere ausgebe, sie sich der Urkundenfälschung schuldig mache, nicht verstanden haben, da sie ihr nur in deutscher Sprache gemacht sei. Die Geschworenen beantworteten die ihnen gestellten Schuldfragen bejahend und konstatirten dennoch in der Handlung der Rubach das Vorliegen einer intellektuellen Urkundenfälschung und Begünstigung und erklärten die Skibinska der Anstiftung zu diesem Vergehen für schuldig. Es war den Geschworenen indessen auf Antrag der Vertheidigung die weitere Frage vorgelegt worden, ob den Angeklagten bewußt gewesen sei, daß ihre Handlungen die Fälschung einer Urkunde nach sich ziehen; diese Frage beantworteten die Geschworenen verneinend und schlossen so die Strafbarkeit der konstatirten Vergehen aus. Es erfolgte daher die Freisprechung beider Angeklagten.

Demnächst trat das Schwurgericht in die Verhandlung der Anklagesache wider den Arbeiter Stanislaus Matuszewski aus Więckowice wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge ein. Der Anklage liegt der nachfolgende Vorfall zu Grunde: Am 18. Oktober 1877 war der Angeklagte in Gemeinschaft mit verschiedenen anderen Arbeitern in einer Scheune mit Dreschen beschäftigt; diese Scheune enthielt eine Doppeltenne, welche durch eine 4 Fuß hohe Bretterwand in zwei Theile geschieden war. Auf der anderen Seite der Tenne befand sich der Arbeiter Gręda. Aus Scherz griff Matuszewski nach dem Hut des Gręda, welcher letztere seinerseits ebenfalls scherzweise dem Angeklagten einen Schlag zurück gab. Kurze Zeit darauf faßte der Angeklagte wieder nach dem Hut des Gręda; der Hut fiel indessen bei dieser Gelegenheit zur Erde und erhielt von einigen Dreschern ein Paar Schläge mit dem Dreschflegel. Gręda wurde hierüber aufgebracht und schlug mit seinem Dreschflegel nach dem Angeklagten; dieser behauptet, der Schlag habe ihn getroffen und zwar der Art, daß ihm Hören und Sehen vergangen sei; indessen wird dies von Keinem der Zeugen bestätigt, vielmehr scheint der von Gręda geführte Schlag nur die Scheidewand zwischen den beiden Tennen getroffen zu haben. Matuszewski seinerseits versetzte dem Gręda sofort mit seinem Dreschpflegel einen Schlag auf den Kopf, so daß der Getroffene niedersank und sich nach einigen Minuten nur mühsam erhob. Auf die Worte des Verletzten: „Also das hast Du mir gethan" antwortete der Angeklagte: Das ist noch nicht Alles; Du mußt wissen, mit wem Du es zu thun hast, wenn Du noch so einen Schlag erhälst, stehst Du nicht wieder auf! Gręda blieb in der Scheune, während die Anderen sich nach Hause begaben. Als die Arbeiter und mit ihnen der Angeklagte Nachmittags wieder in die Scheune zurückkehrten, fanden sie den Gręda sprachlos. Wie der Angeklagte behauptet, durch die Zeugenaussagen aber widerlegt ist, hätten einige der Arbeiter den Gręda in der Meinung, daß er sich verstelle, an den Füßen gepackt und auf den Kopf gestellt. Die Drescher versuchten vielmehr, den Gręda aufzurichten, es gelang ihnen dieses zwar, aber bald sank Gręda wieder auf die Tenne nieder. Da sich der Verletzte bis Abends nicht erholte, transportirte man ihn auf einem herbeigeschafften Gefährte nach Hause. Am andern Morgen verschied Gręda. Die gerichtlicherseits vorgenommene Sektion der Leiche ergab, daß in Folge eines Schlages mit einem harten stumpfen Körper ein Schädelriß entstanden sei, welcher den Tod des Gręda zur Folge gehabt habe. Der Angeklagte, welcher den Thatbestand zugab, wurde von den Geschworenen mit mehr als sieben Stimmen der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge für schuldig erklärt und die Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände verneint. Es erfolgte die Verurtheilung des Matuszewski zu einer dreijährigen Gefängnißstrafe; der Staatsanwalt hatte vier Jahre Zuchthaus beantragt.

♒ **Schneidemühl**, 13. Jan. [Schwurgericht: Vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.] Am Freitag erschienen auf der Anklagebank vor dem hiesigen Schwurgericht der Knecht Julius Mahlke und der Knecht Gottlieb Lewin, beide aus Rosmin bei Mrotschen, ad 1 wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und ad 2) wegen vorsätzlicher Körperverletzung. Am 2. Novbr. v. J. waren die Angeklagten mit den Knechten Hirsch und Jahnke in der Dorfschenke zu Rosmin beisammen und tranken miteinander. Es dauerte jedoch nicht lange, so entstand zwischen ihnen ein heftiger Wortwechsel, der beinahe schon hier zu Prügelei geführt hätte. Auf dem Heimwege begann die Szene von Neuem. Die beiden Angeklagten hielten sich sehr beleidigt, namentlich deshalb, weil Jahnke sie Schafköpfe genannt hatte, und forderten Genugthuung. Jahnke bot den Angeklagten einen Zweikampf an, sagte aber gleich darauf: „Wir wollen uns lieber nicht schlagen, sondern ruhig nach Hause gehen, denn morgen kommen wir wieder zusammen. Der Angeklagte, Lewin, nahm aber seinen Spaten und schlug mit der flachen Seite desselben den Jahnke derartig auf den Kopf, daß dieser besinnungslos zur Erde fiel; der Angeklagte, Mahlke, dagegen stürzte auf den Hirsch los und versetzte diesem mit der scharfen Kante seines Spatens einen Schlag auf den Kopf, in Folge dessen er ebenfalls zur Erde stürzte, einen Schädelbruch erlitt und wenige Tage darauf verstarb. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen bei beiden Angeklagten mit mehr als 7 Stimmen, verneinten dagegen die Frage wegen mildernder Umstände bei dem Angeklagten Mahlke, mit mehr als 7 Stimmen und bei dem Angeklagten Lewin mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof schloß sich der Mehrheit der Geschworenen an und so wurde der Angeklagte Mahlke zu 3 Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf 3 Jahre und der Angeklagte Lewin zu 1 Jahre Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Hierauf sollte noch wider den Schachtmeister Eduard Schmidt aus Kotlow wegen vorsätzlicher Köperverletzung mit tödtlichem Erfolge verhandelt werden, da jedoch zwei wichtige Zeugen ausgeblieben waren, so mußte diese Sache bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode vertagt werden. Hiermit hatte die diesjährige erste Schwurgerichts-Periode ihr Ende erreicht.

Staats- und Volkswirthschaft.

Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft. Einnahme pro Monat Dezember 1877.

	Nach vorläufiger Feststellung sind in obigem Monat laufenden Jahres gewonnen: Mark.	In demselben Monate des Vorjahres sind nach berichtigter Feststellung gewonnen: Mark.	Mithin dies Jahr. mehr Mark.	Mithin dies Jahr. weniger Mark.
1) vom Personen-, Gepäck- u. Vieh-Verkehr	28,823	26,746	2,077	
2) vom Güter-Verkehr	84,992	58,819	26,173	
3) außerdem	16,500	8,565	7,935	
Summa . . .	130,315	94,130	36,185	

pro Monat Dezember 1877 mehr 36,185 Mark. Gesammt-Einnahme 1,264,053 Mark. Von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 170,561 Mark.

** **Danzig**, 12. Januar. Wie mitgetheilt wurde, hat sich in Folge der regen Zufuhr mit der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn der Güterverkehr auf dem hiesigen Legethor-Bahnhofe in ganz außerordentlicher Weise gesteigert. Es sind jetzt im

---

darauf sein Zimmer betrat und in seiner Arbeit fortfahren wollte, fand er auf derselben folgendes Epigramm von des Königs eigener Hand: „Il rè scommunicato — Mangia e beve come un prelato", (der exkommunizirte König ißt und trinkt wie ein Prälat.) — Eine andere Anekdote spielt in der Zeit, da Viktor Emanuel zum ersten Male der König nach Venedig kam. Er besuchte damals auch die Markuskirche, wobei man den König auch auf die drei rothen Platten aufmerksam machte, welche an Friedrich Barbarossa erinnern sollen. Der seither verstorbene Kardinal Trevisanato unterließ es auch nicht, zu erzählen, daß auf diesen Steinplatten Kaiser Friedrich Barbarossa vor dem Papste Alexander III. gekniet und sich mit demselben ausgesöhnt. Viktor Emanuel schien von der Moral dieser Sage nicht sehr ergriffen worden zu sein, denn er schritt ganz ruhig mit den Worten: „Tempi tassati" über diesen Stein hinweg.

Im Königin-Luisenverein sprach Freitag Abend Dr. Giese in der Aula der Realschule über „Epos und Roman." Von Hamerling ausgehend, bei Lord Byron, Wieland, Dante, Ariost, Tasso, Camoëns, Virgil verweilend, gelangte der Vortragende zu dem Resultat, daß weder die Neuzeit, noch das Mittelalter, noch das römische Alterthum ein reines Erzeugniß des eigentlichen Epos aufzuweisen habe. (Wir vermißten hier eine begriffliche Auseinandersetzung über das Epos.) Selbst von großen Volksepen — denn Epos und Volksepos seien im Grunde genommen dasselbe — giebt es nach seiner Ansicht nur wenige, da genau genommen nur die Heldendichtungen der Griechen, die Ilios und die Odyssee, und die des frühen, nach heidnischen deutschen Mittelalters, das Nibelungenlied und die Gudrun, hierher gehören. Die indischen Epen Mahabharata und Ramayana heranzuziehen, erschien dem Vortragenden gewagt, weil die in ihnen vorhandenen Keime eines echten Epos von einer ins Wilde schweifenden formlosen Einbildungskraft überwuchert werden. Dem gegenüber steht, wie der Vortragende in feinfühliger Weise entwickelte, das griechische Epos in so einziger Vollendung da, daß man sagen kann, es ist der Begriff des reinen Epos, in die That umgesetzt. Die epischen Dichtungen der Deutschen, das Nibelungenlied und die Gudrun, haben manchen wesentlichen Grundzug mit den homerischen Dichtungen gemein, unterscheiden sich aber schon auf Grund ihres Versmaßes, der Hexameter repräsentirt den heitern, wolkenlosen Himmel Griechenlands, das sanft wogende Meer, während die Nibelungenstrophe uns unwillkürlich den kühnen, rauhen Norden Germaniens und das unter bergeshohen Klippen brandende Nordmeer vor die Seele ruft. Daß dem Nibelungenliede nicht das Glück einer ununterbrochenen Fortbildung und Abschließung durch höhere Kunst innerhalb der Volkspoesie zu Theil wurde, dadurch unterscheidet es sich nur äußerlich von den griechischen Heldendichtungen. Wesentlich unterscheidet es sich von letzteren durch den intensiv tragischen Geist des Schicksals, mit welchem der Heldencharakter zu einer finstern Größe zusammenwächst. In demselben Verhältniß, wie das Nibelungenlied zur Ilias, steht die Gudrun zur Odyssee. Dort waltet nur Aufregung, Kampf und Hader, hier haben wir neben stillem Weh Scenen trauter Behaglichkeit, Häuslichkeit und idyllischen Zusammenlebens. Im griechischen und im deutschen Epos ergänzen beide Theile einander, erst beide zusammen machen das totale Weltbild, den ganzen Abdruck des Weltgeistes aus. Während aber Ilias und Nibelungenlied nicht nur ihrer Ausdehnung, sondern auch ihrer ganzen Art nach einzig dastehen, setzen sich Odyssee und Gudrun, freilich im verjüngten Maßstabe, im Idyll fort. Der Roman, zu dessen Besprechung der Vortragende im zweiten Theil überging, die epische Prosadichtung, verhält sich zum naiven Epos wie das gereifte Mannesalter eines Volks zum Kindes- und Jünglingsalter. Im gereiften Mannesalter abstrahirt die Dichtkunst entweder ganz vom gewöhnlichen Gange des äußeren Lebens, wird lyrisch oder dramatisch oder bleibt episch, wird dann aber zur Prosadichtung, da die äußeren Verhältnisse, deren Geist uns der Epiker vorführt, die prosaische Form verlangen. Während das naive Epos mit der wachsenden Erfahrung, der reiferen Kultur Rückschritte macht, erfährt der Roman eine Fortentwicklung. Nachdem die ersten Anfänge des Romans, die aus der Auflösung der Rittergedichte entstandenen Volksbücher, lange Zeit ihr Unwesen getrieben hatten, trat in Spanien Don Miguel Cervantes gleich mit einem Meisterwerke ersten Ranges, seinem Don Quixote, auf, um durch sein Buch den Inhalt der Volksbücher auflösen zu helfen. Trotzdem kann er, ebensowenig wie der Gil Blas, der Hinkende Teufel, der Simplicius als echtes Gegenstück zum homerischen Epos betrachtet werden, wenngleich sie sich durch Menschenkenntniß, realistischen Blick und maßvolle Phantasie auszeichnen. Diese Vorzüge sind der großen Masse der Romane bis in unsere Zeit abzusprechen, da die Phantasie der Verfasser sich abarbeitet, möglichst spannende Elemente hineinzubringen, ohne zu bedenken, daß einerseits die Spannung nur in beschränktem Maße der epischen Dichtung zukommt und andererseits nie auf Kosten der Wahrheit und des guten Geschmacks ins Leben treten darf. Als Fehler des heutigen Romans rügte der Vortragende ferner das starke Vorwiegen des erotischen Elements und die Konzentrirung des Interesses ausschließlich oder fast ausschließlich auf den Helden. Das Romangebiet nach Stoffgebieten eingetheilt, nimmt der Roman theils das private, theils das öffentliche Leben für sich in Anspruch. In Bezug auf das erstere sucht er das Poetische entweder in der aristokratischen Gesellschaft, im Volke oder im gebildeten Bürgerstande. Die Romane, welche es mit dem öffentlichen Leben zu thun haben, sind theils historischer, theils politischer, theils sozialer Natur. Die Anfänge des aristokratischen und Volksromans fallen im 17 Jahrhundert zusammen, weil die innere Unwahrheit des ersteren den Gegensatz herausforderte. Einem Weltbilde nähert sich mehr der bürgerliche Roman und vereinigt das Wahre des aristokratischen und Volksromans. Tendenziöser Richtung ist der politische und soziale Roman, doch kann er immer noch ästhetischen Werth für sich in Anspruch nehmen. Eine andere Scheidung der Romangattungen ist die komische und sentimentale Spezies. Der historische Roman, welcher den vornehmsten Rang einnimmt, giebt ein Weltbild in vollem Umfange, obgleich es dem Dichter oft unmöglich wird, sich in die geschilderten Sitten und Zeiten hineinzuleben. Zum Schluß führte der Vortragende in markigen Strichen die Vorzüge der Hauptvertreter dieser Gattung, eines Walter Scott, Willibald Alexis, Karl Gutzkow und Gustav Freytag seiner ihm mit lebhaftem Interesse folgenden Zuhörerschaft vor.

—o—

* **Aus München** wird geschrieben: Zum Behuf der Beleuchtung der Bergspitzen in der Nähe des Linderhofes ist für den König eine elektrische Batterie aus Paris verschrieben worden. Ein Leitungsdraht von etwa 6000 Meter Länge, um dieselbe in Thätigkeit zu setzen, wird bei Prof. Engelmann dahier gearbeitet.

Durchschnitt täglich 400—500 Achsen zu ent- und beladen, zu rangiren ꝛc. Zur Bewältigung dieses Verkehrs war es erforderlich, alle der hiesigen Bahnhofs-Verwaltung zur Disposition stehenden Kräfte und Transportmaterialien voll in Anspruch zu nehmen. Mit Anspannung aller Kräfte ist es denn auch möglich gewesen, diesen großen Verkehr bisher ohne erhebliche Störungen des Gesammtbetriebes zu bewältigen, wobei allerdings die kürzlich mit einem Kostenaufwande von 15,000 M. erfolgte Erweiterung des Bahnhofes der Bahn-Verwaltung sehr zu statten kam. Sollte indessen der Verkehr in nächster Zeit eine weitere erhebliche Steigerung erfahren, so dürften in der That Betriebsstörungen zu befürchten sein. Wie die „Danz. Ztg." hört, ist deshalb in Aussicht genommen, für diesen Fall den gesammten Personen-Verkehr provisorisch nach dem Hohenthor-Bahnhofe zu verlegen und den Legethor-Bahnhof für den Personen-Verkehr vorübergehend gänzlich zu schließen. Ein höherer Beamter der königl. Ostbahn soll sich gestern nach Berlin begeben haben um über diese Angelegenheit im Handelsministerium Vortrag zu halten.

** **Zum preußisch-russischen Grenzverkehr.** Wie der „Trib." aus Deutsch-Eylau berichtet wird, sind an dem dortigen russischen Grenzstriche die Paß- und zollamtlichen Untersuchungen im Laufe der jüngsten Tage wieder bedeutend verschärft worden. Alle Waarensendungen, Koffer und sonstiges Reisegepäck werden auf das Kleinlichste durchwühlt, ja, jedes Stück sorgfältig auseinander genommen und durchsucht. Einem Einwohner von Deutsch-Eylau, der seine große Porzellanpfeife, die in Rußland nicht üblich, über die Grenze nehmen wollte, geschah es sogar, das der russische Zollwächter den Deckel öffnete, um im Innern nach verbotenen Dingen zu spähen. Die russischen Behörden schieben die Schuld dieser Verschärfung auf die polnischen Revolutionäre im Auslande, die im Einschmuggeln von Waffen und Brandschriften wieder sehr thätig seien.

** **Goldproduktion Rußlands.** Die „Nowoje Wremja" schreibt: Der niedrige Stand der Wechselkurse und das entsprechend hohe Agio der Goldpreise, die Aufhebung der Besteuerung der Goldproduktion und die definitive Uebergabe der Goldwäschereien an Private hat eine bedeutende Steigerung der Goldproduktion zur Folge gehabt. Im Jahre 1877 wurden 2430 Pud Gold erbeutet, was zum gegenwärtigen Kurse einen Werth von über 40 Mill. Rubel repräsentirt. Aus den Staats-Goldwäschereien wurden nur 13 Pud (um 50 Pud weniger als 1876), aus den Gruben des Kaisers 142 Pud, dagegen aus Privatgruben 2275 Pud (um 437 Pud mehr als 1876) gewonnen. Davon wurden in Ost-Sibirien 1793 Pud, am Ural 353 Pud und in West-Sibirien 129 Pud produzirt.

Vermischtes.

* **Berlin**, 9. Jan. Die „Neue Berliner Pferdebahn-Gesellschaft", welche bis jetzt nur die Linie Berlin-Weißensee besitzt und nunmehr die Linien Berlin-Friedrichsberg-Reinickendorf, Ostbahnhof baut, denen sich später die Linie Berlin-Schöneberg anschließen soll, hat als ihren Geschäftsführer Dr. Strousberg angestellt.

* **Wegen einer Stecknadel.** Von den Zuständen, welche derzeit am berliner Hoftheater herrschen, giebt folgende Affaire ein sprechendes Bild. Herr Ludwig spielt den Hamlet und hat in dieser Rolle den Laertes, den Herr Goritz darstellt, zu umarmen. Dabei ritzte er sich an einer Stecknadel, mit der auf dem Rücken des Herrn Goritz irgend etwas zusammengesteckt war. Der gleiche Fall ist bereits früher einmal vorgekommen, und in Folge dessen gerieth Herr Ludwig in furchtbare Aufregung, behauptete, daß eine „Intrigue" gegen ihn vorliege, gebrauchte gegen Herrn Goritz die maßlosesten Ausdrücke, und in einer Fluth von Injurien endete dieser merkwürdige Koulissenauftritt. Herr Ludwig richtete ferner ein Schreiben an Herrn v. Hülsen, in Folge dessen eine, vom Stadtgerichtsrath Bischof, dem Rechtskonsulenten der königl. Theater, geleitete Untersuchung anberaumt wurde. Herr Goritz seinerseits stellte wegen der Injurien, die Herr Ludwig gegen ihn gebraucht, einen Strafantrag, doch ist das Urtheil noch nicht gesprochen. Diese welterschütternde Angelegenheit ist in der Presse durch Erklärungen der Herren Ludwig und Goritz breit getreten worden und das hat Herrn von Hülsen verschnupft. Dieser hat nämlich durch Aushang im Schauspielhause jetzt folgende Verfügung erlassen: „Ich bestimme und habe die Garderobe-Inspektion mit entsprechender Anweisung versehen, daß die Ankleider sich der Stecknadeln nur bei schleunigen Umzügen bedienen dürfen, niemals aber, wenn Zeit zu anderweitiger Befestigung vorhanden. Etwaigen entgegengesetzten Anforderungen der Mitglieder ist nicht Folge zu geben. Ich wünsche hiermit die betreffende interne Angelegenheit, welche trotzdem, was sehr bedauerlich, ihren Weg in die Oeffentlichkeit gefunden und nunmehr eine höchst widerwärtige geworden ist, um so mehr der Vergessenheit übergeben zu sehen, als während meiner Verwaltung zum ersten Male der unerhörte Fall vorgekommen, daß Kollegen und Mitglieder der königlichen Bühne sich öffentlich in der Presse befehden. Dadurch ist die Sache gewissermaßen meiner Kognition entrückt und ich hege das zuversichtliche Vertrauen, daß sämmtliche Mitglieder, auch die Betheiligten, mit dieser Auffassung einverstanden sein werden." Man glaubt in der That eher, daß Einem da ein Vorgang aus der Quinta eines Gymnasiums erzählt wird, wenn man die ganze kindische Geschichte mit anhört, als daß es sich um ein Vorkommniß handelt, das in der That unsere Hoftheaterkreise in eine Art fieberhafter Aufregung versetzt hat.

* **Bochum**, 7. Jan. Vor einigen Tagen fand man den Fabrikmeister Joh. Wittich todt in seinem Bette vor. Er hatte am Halse eine tiefe Schnittwunde und in der Rechten, die unter dem Rücken lag, ein großes Messer. Trotzdem sprachen alle Umstände gegen die Annahme, daß hier ein Selbstmord vorläge, obwohl die Frau, die mit ihrem Kostgänger ein Verhältniß unterhielt, sehr eifrig für einen solchen sprach. Der angebliche Selbstmord hat sich nun richtig als ein scheußlicher Mord herausgestellt. Der Ermordete ist, nach der Nachtschicht ruhig schlafend, von dem Zuhälter der Frau überfallen worden, mit einem scharfgeschliffenen Brodmesser wurde ihm der Hals bis auf die Wirbelsäule abgeschnitten, so daß der Tod augenblicklich eingetreten sein muß. Das untreue, teuflische Weib soll beim Messerschleifen mehrmals leise zugesehen haben, ob ihr Opfer noch schlafe, und den Kostgänger, als er beim Anblicke des ruhig Schlafenden zurückschauderte, angetrieben und in die Stube geschoben haben. Durch List wurde der Mörder zu einem vollständigen Geständniß gebracht. Die anfangs zu ihren Kindern entlassene Frau war davongelaufen, ist aber bereits Freitag Abend wieder verhaftet und soll ebenfalls bekannt haben. Als ein Mordversuch mit Gift vor mehreren Wochen fruchtlos geblieben, haben die durch eine unwürdige Leidenschaft verblendeten Menschen beschlossen, den fleißigen und braven Mann auf diese Weise aus dem Wege zu räumen. Die drei armen Kinder hat ein Schwager des Ermordeten zu sich genommen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Als Organ des deutschen (anti-sozialdemokratischen) Arbeiterkongresses und anderer verwandter Vereinigungen wird von Dr. Max Hirsch ein Wochenblatt unter dem Titel „Die soziale Frage" herausgegeben, welches wir unseren Lesern empfehlen können. Die uns vorliegende Nr. 2 enthält Folgendes: Arbeit und Volkswirthschaft. Zur Grundlegung. I. — Die Glasindustriellen Deutschlands als Petenten. — Sozialpolitische Rundschau: Die Gewerbeordnungs-Vorlagen; Die Mittagspause der Arbeiter; Die berliner Vergolder und die Gefangenenarbeit; „Die soziale Frage." — Die sozialdemokratische Agitation. II. — Unbewußte Sozialdemokraten. (Ein Wort aus den Arbeiterkreisen.) — Praktische Maßnahmen. — Vereinsberichte: Zwickau i. S. — Zur Abwehr. — Bücherschau. — Inserate.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 14. Januar. Gestern versammelten sich im Palais der deutschen Botschaft alle fremden Botschafter und Gesandten, um über das bei der Leichenfeier zu beobachtende Zeremoniell sich ins Einvernehmen zu setzen. Beim Empfange der Deputation der Kammer war der König sehr gerührt und erwiderte auf die Ansprache des Vizepräsidenten Desanctis, daß ihm bei diesem ungeheuren Verluste die vielfachen von allen Theilen des Landes zukommenden Kondolenzkundgebungen zum großen Troste gereichen. Er werde den Traditionen seines Vaters folgen. Der König bestätigte sodann, daß die Leichenfeier in Rom stattfinden werde und fügte hinzu, daß bezüglich des Ortes der Beisetzung noch nichts Endgiltiges bestimmt sei; er wünsche jedoch, daß die sterblichen Ueberreste am geheiligten Orte ruhen. Die Königin sprach mit der Deputation mit tiefem Schmerze von den letzten Augenblicken Viktor Emanuels und über die Festigkeit, mit der er starb. Bisher haben 2700 Deputationen das Verlangen gestellt, sich an der Leichenfeier zu betheiligen. Der Fremdenzufluß war sehr groß; die Eisenbahnzüge verspäteten sich. Der König bot dem Marschall Canrobert Wohnung im Quirinal an. Der Kaiser von Japan hat ein Kondolenztelegramm gesendet. „Agence Stefani" meldet: Das Gerücht von dem Besuch des Herzogs von Aosta bei dem Papste und den von ihm Seiner Heiligkeit gegenüber ausgedrückten Gefühlen entbehrt jeder Begründung.

Petersburg, 14. Januar. Außer Eupatoria bombardirten die Türken auch Theodosia. Die Beschießung offener Städte, gerade wenn um Waffenstillstand nachgesucht wird, macht einen um so mißlicheren Eindruck, als bisher solches nicht geschah.

Nothwendiger Verkauf

Das in der Posener Vorstadt **Schrodka** unter Nr. 46 belegene, der Wittwe und den Erben des Bäckermeisters **Anton Jdzkowiak** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 900 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag den 14. Februar 1878

Vormittags um 10 Uhr,

im neuen Gerichtsgebäude, Wilhelms-Straße, Zimmer Nr. 61 versteigert werden.

Posen, den 12. November 1877.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Kehl.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Lobsens, Erste Abtheilung,

den 29 Dezember 1877,
Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Hotelpächters **Adolph Reese** zu Nakel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 24. Dezember 1877 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Louis Behr** in Lobsens bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11 Januar 1878,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11 vor dem Kommissar Kreisrichter **Reichel** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

29. Januar 1878 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

29. Januar 1878 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 11. Februar 1878,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Tölle, Augustin** und **Gaesbeck** in Lobsens und **Dölle** in Nakel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Proclama.

Die am 9. August 1837 geborene unverehelichte **Ferdinande Emeline Wilhelmine Westphal**, Tochter der **Friedrich Wilhelm** und **Wilhelmine Friederike** geb. **Ulrich**, **Westphal**'schen Eheleute, welche ihren letzten ordentlichen Wohnsitz in Luczmin, Kreis Bromberg, gehabt haben, ist seit 10 Jahren verschollen.

Dieselbe war bis Anfang Januar 1867 Wirthschafterin bei dem Domänenpächter **Wandelt** in Duschnik, Kreis Samter, traf am 4. Januar ejusd. zum Besuch bei ihrer Schwester in Posen ein und entfernte sich am 7. Januar ejusd. a. aus deren Wohnung, ohne dahin zurückzukehren.

Seitdem ist sie spurlos verschwunden.

Es ergeht deshalb an sie, sowie an bisher etwa noch unbekannte Erben und Erbnehmer derselben die Aufforderung, sich spätestens in dem auf

den 2. Oktober 1878

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollene selbst für todt erklärt und ihr Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den Folgen der §§ 834 ffgd. Allg. Landrechts II, 18 zuerkannt werden wird.

Crone a. Br., den 20. November 1877.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Proclama.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Moritz Rawack** zu **Kosten** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 2. Februar 1878 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. Dezember 1877 bis Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 23 Februar 1878

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar Hrn. Kreisgerichts-Rath **Meißner** im neuen Gerichtsgebäude hierselbst anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justizrath **Brachvogel** zum Sachwalter vorgeschlagen.

Kosten, den 7. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung

Oeffentliche Vorladung.

Der Wirthschaftsschaffner **Wilhelm Broy** zu **Zwornogoschütz** hat gegen seine Ehefrau **Caroline Broy** geborene **Guschel**, auf Grund der §§ 677, 688 seq. Theil II. Titel 1 A. L.-R. Ehescheidungsklage erhoben.

Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf

den 8. Mai 1878

Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Dr. **Adamkiewicz** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die jetzt ihrem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird dazu unter der Warnung vorgeladen daß bei ihrem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen werden für zugestanden erachtet werden, die Ehe getrennt und die Verklagte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Militsch, den 18. Dezember 1877.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Posen, den 12. Januar 1878.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Postamte ist zur Erleichterung des Verkehrs die Einrichtung getroffen worden, daß fortan mit den Packetbestellungsfahrten in der Stadt gleichzeitig auch eine **Einsammlung von gewöhnlichen Packereien** verbunden wird. In der Ausführung gestaltet sich das Verfahren so, daß die Packetbesteller entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zweck der Bestellung betreten, oder an denjenigen Stellen, wo ihr Fuhrwerk anhält, Packete vom Publikum unter Erhebung einer zur Postkasse fließenden Einsammlungsgebühr in Höhe des tarifmäßigen Bestellgeldes entgegen nehmen und bei der Rückkehr zum Postamte an letzteres abliefern.

Wünschen die Aufgeber die Packete zu frankiren, so wird das Franko, im Falle die Stücke nach Orten des Inlandes gerichtet und unzweifelhaft nicht über 5 Kilogramm schwer sind, gleich bei der Annahme zu dem tarifmäßigen Betrage erhoben, in andern Fällen aber wird das Franko von dem Packetbesteller an der Packetannahmestelle veranlagt und bei der nächsten Umfahrt von dem Absender eingezogen.

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist durch Verfügung vom 30. Dezember 1877 eingetragen worden:

Nr. 44 der Kaufmann **Herrmann Jaretzki** aus Gnesen hat für seine Ehe mit **Rosalie**, geb. **Wolff**, durch Vertrag d. d. Tremessen, den 27. Oktober 1877, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben.

Gnesen, den 30. Dezember 1877.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abth.

(Beilage.)

Beendigung des Konkurses.

Der Konkurs über das Vermögen des Gutspächters **Bernhard Lange** zu **Zacharzew** ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Ostrowo, den 9. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Steckbrief.

Der **Schuhmachergeselle Carl Eduard Thiede** aus Posen ist wegen Diebstahls zu verhaften und ins hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Thiede ist etwa 36 Jahre alt, untersetzt, hat starken blonden Schnurrbart und an der rechten Seite des Halses eine Schußnarbe.

Posen, den 4. November 1877.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das Etatsjahr 1878/79 erforderlichen Bedarfes an Petroleum, raffinirtem Rüböl, Soda, Seife, Stearin und Talglichten, sowie an Schreibmaterialien für die hiesigen Militairbehörden und Garnison-Anstalten, soll im Wege der unbeschränkten Submission vergeben werden. Zu diesem Behufe ist auf

Donnerstag, den 24. d. M.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Büreau, Vordergebäude der St. Adalbert-Kaserne hier, Termin anberaumt. Ebendaselbst sind die Bedingungen einzusehen.

Posen, den 10. Januar 1878.

Königliche
Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Sicherstellung der Lieferung von pptr. 50 Kubikmeter Eichen-Klobenholz,
„ 450 dto. Kiefern- dto.
43,500 Centner Steinkohlen,
für die hiesigen Militairbehörden und Garnison-Anstalten auf das Etatsjahr 1878/79 im Wege der unbeschränkten Submission ist auf

Montag, den 28. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Büreau, Vordergebäude der St. Adalbert-Kaserne hierselbst, Termin anberaumt. Die Lieferungs-Bedingungen sind ebendaselbst einzusehen.

Posen, den 10. Januar 1878.

Königliche
Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des hiesigen Zweig-Vereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung werden zu der statutenmäßigen General-Versammlung

am 23. d. Mts.
Abends 8 Uhr

im Börsensaale hierselbst ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1) Berichterstattung durch den Vorstand über die Verwaltung während des abgelaufenen Geschäftsjahres und den Stand der Vereins-Angelegenheiten.
2) Ertheilung der Decharge an den Vorstand.
3) Neuwahl des Vorstandes und der Revisions-Kommission sowie der Stellvertreter.

Posen, den 11. Januar 1878.

Der Vorstand
des Zweig-Vereines der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für die Stadt Posen.

Staudy. Kirschstein. Gaebel. M. Cohn. L. Jaffé.

Die Generalversammlung

des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten im Großherzogthum Posen findet am

24. Februar d. J.,

um 12 Uhr Mittag in Grand Hotel de France statt, wozu die Herren Delegirten der Kreisdirektionen hiermit eingeladen werden.

Der Vorstand.
Leon von Karlowski.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Kegelbahn und gutem Verkehr ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den billigen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Thlr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Ztg. unter Chiffre **A. M. 33** niederzulegen.

Vom 1. Februar 1878 ab werden die Stationen Jarotschin, Pleschen, Ostrowo, Schildberg, Kempen, Pitschau und Kreuzburg (nur für Spiritus) der Posen-Kreuzburger Bahn als Verbandstationen mit direkten Frachtsätzen für sämmtliche Tarifklassen und Spezialtarife jedoch nur für den Verkehr mit Hamburg (B. H. und K. M.) in den Hamburg-Preußischen und Bremen- resp. Hamburg-Preußischen Verbandtarif aufgenommen.

Die dieserhalb zu den vorbezeichneten Tarifen herausgegebenen Nachträge sind von sämmtlichen Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 5. Januar 1878.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Ziegelei

in **Goslinka** ist zu verpachten, hart an der Warthe belegen. Reflektanten wollen sich an das **Dominium Murow. Goslin** wenden.

Ein Gut
ca. 1100 Morgen

groß, zum größten Theil Weizenboden, auf der rechten Oder-Ufer-Seite gelegen, wird wegen beabsichtigter Uebernahme eines anderen Gutes

zu verkaufen gewünscht.

Das qu. Gut ist per Bahn von Breslau in 1½ Stunde zu erreichen.

Diesbezügliche Anfragen werden unter **A. Z. 20** postlagernd **Namslau i. Schl.** erbeten. Agenten sind ausgeschlossen.

Mein hierselbst bestehendes

Windmühlengrundstück

unter dem Namen **Neutomischler Kunstmühle**, mit drei französischen Mahlgängen und Spitzgang, ist Familienverhältnisse halber sofort billig zu verkaufen.

Näheres beim Besitzer.

Neutomischel. Gottlieb Pflaum.

Eine Apotheke

mit 20,400 Mk. Umsatz, ist in einer gr. Stadt Westpreußens, sehr preiswerth, gegen 33,000 M. Anzahlung zu verkaufen durch Herrn **Albert Blumenberg** in Hannover. Adresse gegen Freimarke.

Raphaël et la Fornarina.
Roman historique tiré de Notes italiennes par le Chev. d'Ara...
Prix 1 Mk.
Librairie Zupański.
Nowa Ulica Posen.

Auf der Herrschaft Razot, Station Kosten, stehen 3 complett gerittene **Pferde**, und zwar 2 von 5 Jahren und 1 englische Stute von 7 Jahren, für schweres Gewicht, zum Verkauf.

Dom. Witoslaw
bei **Alt Boyen**
offerirt
40 junge, fette, englische Schweine.



Dominium Schmölln
bei
Gramzow in der Uckermark
beginnt der Verkauf von
100 Stück
Rambouillet-Vollblut-Böcken
am
25. Jan. 1878, Mitt. 12 Uhr.
Schmölln, im Dezember 1877.
Saenger.

3 Oderkähne, wovon 2 Finow-Maaß und 1 Bromberger Maaß, in sehr gutem Zustande, fast neu, mit allen dazugehörigen Inventarien, sollen Familien-Verhältnisse halber schleunigst verkauft werden. — Die Kähne überwintern bei Brahnau (Station der Ostbahn). Näheres beim Rentier Carl Reichmann, Bromberg, Kasernenstr. 2.

Achtung!

Wattenfabrikanten u. Händlern empfiehlt **Fließen** à Ctr. schon von 35 Mk. an; **Watten** à Dtzd. Tfln. (3 Pfd. schwer) von 1 M 60 Pf. an **R. Hünchen, Dresden,** Oppelstr. Nr. 1 c.

Mord.

Am 9. Januar cr. ist zwischen Groß- und Klein-Lubin hiesigen Kreises in einer an der früheren Zollstraße nach Jarotschin belegenen Birkenschonung der Leichnam eines ungefähr fünfzig Jahr alten Mannes gefunden worden, welcher mehrere Schußwunden in der Brust aufweist und an Kopf und Gesicht durch Schnitte oder Hiebe mit einem scharfen Instrument verstümmelt ist.

Der Todte ist von mittlerer hagerer Statur, hat einen kurzen grauen Vollbart, dichtes, dunkles, stark mit grau gemischtes Haupthaar und lückenhafte Zähne, an der rechten Hand trägt er anscheinend wegen einer früher erhaltenen Verletzung einen Verband.

Er war bekleidet mit zwei Westen, einer Unterjacke, einem Hemde, alten Beinkleidern und Schaftstiefeln.

In der Nähe der Leiche hat ein alter verschossener, brauner Düffel-Ueberzieher, ein türkisches Halstuch und eine schwarze Pelzmütze (Krimmer) mit rothem Futter gelegen, ferner auch ein Sack aus grober Leinewand und ein eisernes dolchartiges Instrument, anscheinend herrührend von dem oberen spitzigen Theil eines starken Degens oder eines den französischen ähnlichen Hau-Bayonnets.

Dasselbe ist stark verrostet, ungefähr einen Fuß lang und ohne Schaft. Der untere Theil dieses Instruments ist auf plumpe Weise zu einer Art Griff umgestaltet, über welchen ein eiserner Ring dergestalt lose geschoben ist, daß derselbe am Ende des „Griffs“ fest aufsitzt und der Hand einen Stützepunkt bietet.

In der Tasche des Todten hat sich eine gewöhnliche hölzerne Tabaksdose, ein Knopf und ein Taschenmesser (żydek) befunden.

Jeder, welcher über die Person des Getödteten, des Mörders oder sonst über einen Umstand, welcher zur Ermittelung des verübten Verbrechens dienlich sein könnte, irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, unverzüglich mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Pleschen, den 12. Januar 1878.

Der Staatsanwalt.

Wahlen für die Handelskammer.

Infolge des § 10 des Gesetzes vom 24. Februar [illegible] für die gesetzlich aus der Handelskammer ausscheidenden Mitglieder, die Herren:

1) Kaufmann **Paul Andersch,**
2) Stadtrath **L. Annuß,**
3) Kaufmann **Nehemias Brodnitz,**
4) Kaufmann **Wilhelm Kantorowicz** (Firma **Kantorowicz Söhne**),
5) Kaufmann **Carl Meyer,**
6) Kaufmann **Herrmann Prinz,**

Neuwahlen für die Dauer von drei Jahren vorzunehmen. Nachdem vorschriftsmäßig die öffentliche Auslegung, wie die Feststellung der Liste der Wahlberechtigten stattgefunden und die Handelskammer auf Grund des § 12 des Gesetzes das unterzeichnete Mitglied zum Wahlkommissarius ernannt hat, wird der Wahltermin auf

Montag, den 21. Januar d. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im Börsenlokale (am alten Markt, Stadtwaagegebäude) anberaumt, was mit folgendem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel, welche von den Stimmberechtigten persönlich abzugeben sind; die Wahlstimme einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft darf nur durch ein im Handelsregister eingetragenes Vorstandsmitglied, die jeder anderen Handelsgesellschaft durch einen ebendaselbst eingetragenen persönlich haftenden Gesellschafter, die einer Person weiblichen Geschlechts oder einer unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Person nur durch den im Handelsregister eingetragenen Prokuristen abgegeben werden; wer nach Vorstehendem mehrfach stimmberechtigt ist, darf gleichwohl nur Eine Wahlstimme abgeben. Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur gewählt werden, wer das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in hiesiger Stadt seinen ordentlichen Wohnsitz hat und in dem Handelsregister entweder als Inhaber einer Firma, oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter, oder als Mitglied des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen ist, mehrere Gesellschafter oder Vorstandsmitglieder einer und derselben Gesellschaft dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der Handelskammer sein.

Bis nach Abschluß eines Konkurses resp. während der Dauer einer Zahlungseinstellung ruht nach § 9 des Gesetzes Wahlberechtigung wie Wählbarkeit des Betreffenden.

Posen, den 14. Januar 1878.

Der Wahlkommissarius.
Garfey.

Wilhelm Kronthal, Wilhelmsplatz 1.

Fabrik und Lager für sämmtliche **Beleuchtungs-Artikel zu Gas, Petroleum, Oel und Lichte.**

Alleiniger **Repräsentant** für Provinz Posen, der Gesellschaft **Christofle & Co., Paris & Carlsruhe,** einzige Fabrik von **echtem Alfenide,** versilb. und vergold Artikeln.

Größtes Lager von **Neusilber-, Britania-, Plaque-, Messing- und Blechwaaren.**

Kölner Maskenfabrik
von **Bernhard Richter**, Köln, versendet frco. Preiscourante für 1878.

Pr. Loose 4 Cl ¼ 75 M., ⅛ Anth 30, 1/16 15, 1/32 8, 1/64 4. **Basch, Berlin Molkenm 14.**

50 starke kernfette
Hammel
stehen zum Verkauf in
Paulsdorf bei Kletzko.

Holzverkauf.

Unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind für die Forsten des Majorats **Obersitzko** folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

I. Für das unmittelbar zu beiden Seiten am schiffbaren Warthestrom belegene Hauptrevier **Obrzycko:**
a) zum Verkauf von circa 1200 Stück Langholzkiefern auf

Dienstag, den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr,

b) zum Verkauf von circa 1500 Raummeter kiefern Kloben auf

Mittwoch, den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr.

Beide Termine finden im Rathhause zu **Obersitzko** im Schanklokale des Herrn **v. Zbonikowski** statt.

II. Für die circa zwei Meilen vom schiffbaren Netzestrom belegene Revierabtheilung **Wyszyn** zum Verkauf von circa 490 Stück Langholzkiefern auf

Mittwoch, den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

im Gasthofe des Herrn **Hoffmann** in **Glashütte** bei **Kolmar i./P.**

Es werden große Loose, wie sich solche für den Holzhandel eignen, zum Ausgebot gebracht. Das Hauptrevier **Obrzycko** ist im Besitz eigener Ablagen am Warthestrom; auch befinden sich ganz in der Nähe des Reviers 3 Sägemühlen mit Vollgattern.

Im Termin ist ¼ des Holzgeldes an den anwesenden Herrn Rentmeister zu zahlen. Obersitzko liegt von den Eisenbahnstationen Wronke und Samter 1½ Meile entfernt und ist von beiden Stationen mittelst Chaussee zu erreichen. Das Schutzpersonal ist angewiesen, die zum Verkauf bestimmten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Grünberg bei Obersitzko, den 6. Januar 1878.

Gräfl. Raczyński'sches Forstamt.

E. Schering's Pepsin-Essenz nach Vorschrift des **Professor Dr. O. Liebreich.**

Nach Untersuchungen von Dr. Hager und Dr. Panum das wirksamste von allen Pepsinpräparaten, ist als wohlschmeckendes, diätetisches Mittel bei **Appetitlosigkeit, schwachem oder verdorbenem Magen** etc. als ärztlich erprobt zu empfehlen. Preis pr. Flasche 15 und 20 Sgr.

E. Schering's reines Malzextract. Bewährtes Nährmittel für Wiedergenesende, Wöchnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis pr. Flasche 7½ Sgr.

Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth, Bleichsucht ꝛc. Preis pr. Flasche 10 Sgr.

Droguen, Chemicalien, cosmetische Seifen, Salicylsäure-Mittel etc. empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke in Berlin.
Wittich & Benkendorf.
Chausseestrasse 21.

Briefl. Bestellungen werden prompt ausgeführt. Für Wiederverk. Rabatt.



Viehwaagen u. Dezimalwaagen, feuer- u. diebesfeste Cassetten, Letztere auch zum Einmauern, empfiehlt die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski,
Schuhmacherstr. 17.

Jakob Heller,
Hopfen- & Commissionsgeschäft
in **Saaz (Böhmen)**

offerirt für die Saison 1878 **feinste Saazer Hopfenfechser** unter Garantie der Keimfähigkeit für fl. 12 öst. W. das Tausend und unterhält zu jeder Zeit großes Lager von Hopfentrockenschienen, Hopfentrockengarn und fertigen Hopfensäcken.

Mit dem Beginn des neuen Jahres habe ich auf hiesigem Platze **St. Martin Nr. 26, parterre,** ein

Lager technischer Artikel für Maschinen-Bedarf

errichtet und empfehle dasselbe der Beachtung des hohen Publikums. Posen, Januar 1878.

Z. Mazurkiewicz.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst

Halbdorfstraße Nr. 34

eine Werkstelle für

Kunst- und Bauschlosserei,

verbunden mit der Herstellung schmiedeeiserner **Kochherde**, eingerichtet habe. Letztere empfehle ich besonders, und stehen Proben zur gefälligen Ansicht bereit. Recht vielen Bestellungen entgegensehend, empfiehlt sich ergebenst

Emil Reich, Schlosser.



Freitag, d. 18. d. Mts.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher**
Kühe nebst **Kälbern**
in **Keilers Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Eine Fesca'sche Centrifuge
in bestem Betriebe (Handbetrieb) ist **sehr preiswerth** zu verkaufen.
M. Tausk, Berlin, Holzmarktstr. 2

Die Milchpacht in **Gortatowo** b. Schwersenz ist zu vergeben per 1. April d. J.

Eiserne Floßnägel,
gerichtet auch ungerichtet, offerire billigst
Philipp Gallmann,
Stettin.

Breslauerstraße vom 1. April eine Wohnung Parterre, auch als Geschäftslokal zu gebrauchen. Näheres Schützenstraße Nr. 2.

כשר כשר

Hammelrücken und **Hammelfleisch** à Pfd. 55 Pfg. bei
E. Brühl, Wronkerstr.

Die größte Anzahl aller Krankheiten wurzelt in gestörter Verdauung und nicht naturgemäßer Funktion des Magens.
Alle diese Leiden werden **sicher, schnell** und **vollständig** gehoben durch den Gebrauch des Schüßler'schen

Magensaftes,

der bereits zahlreiche Anerkennungen von Autoritäten der Wissenschaft gefunden hat. Viele dankende Anerkennungen können vorgelegt werden.
Jeder Sendung ist ein amtliches wissenschaftliches Attest beigefügt.
Zu beziehen durch einfache Bestellung per Post à Fl. 1 Mark 75 Pf. bei
H. Schüßler in Coepenick bei Berlin.

Die Restbestände meines Winterlagers aus **wollenen Costümes und Mänteln** werden jetzt zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Johanna Slomowska,

Wilhelmsstraße 24.

Frische marinirte kurische Neunaugen empfiehlt billigst E. Jakuttis jun. Ruß in Ostpreußen.

Reelle Offerte.

Freunden einer guten Cigarre empfehle ich meine Nr. 82 und 102 zu 6 Mk. 100 St. franco jeder Poststation die Probekiste. Man wende sich vertrauensvoll an
F. Deutschländer
in Wronke.

Die **Gewehrfabrik** von **Aug. Schüler, Suhl**, kann zur Anschaffung von Jagd- und Scheibengewehren aller Systeme, wegen der Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate, sowohl in Betreff des Schusses als der Solidität und Eleganz der Arbeit und dabei mäßigen [illegible] empfohlen werden. Centralfeuergewehre (Lancaster) bezogen haben, können dem Herrn Fabrikanten Schüler ihre volle Zufriedenheit darüber aussprechen und ihre volle Anerkennung nicht versagen. (H. 31078a.) P. Funk, Gastwirth à Haute Sierek W. Lasky, C. Leverenz, P. Bragard, Kaiserliche Forstbeamten in Lothringen Robowski, Oberförster in Crzeskowo bei Kwilcz.

Fertige Güterbodenkarren, Steinkarren, Maurer- Ziegel- Erd- Karren
offerirt billigst
W. Dünn,
Posen, Fischerei Nr. 9.

Havanna-Cigarren.

sehr feine à Mille 60, 75, 90 bis 200 Mk.,
Unsortirte Havanna, Mille 54 Mk.
Aechte Cuba-Cigarren in Original-Bast-Packeten zu 250 Stück, a Mille 60 Mk.
Manilla-Cigarren, à Mille 60 Mk.
Havanna-Ausschuß-Cigarren (Original-Kisten 500 Stück), a Mille 39 Mk.
Aroma, Geschmack u. Brand vorzüglich.
500 Stück sende franco.
A. Gonschior, Breslau.

Zur Annahme von **Bestellungen-Ausarbeitung** von **Kosten-Anschlägen** und **Werkstatts-Calculationen** wird ein in schriftlichen Arbeiten gewandter, der polnischen Sprache mächtiger

praktischer Maschinenbauer gesucht.

Meldungen unter Angabe der bisherigen Leistungen und der Gehalts-Ansprüche an die
Aktien-Gesellschaft der Warschauer Maschinenbau-Anstalt und Gießerei
in Warschau.

Symphytum asperrimum
(ergiebigste Futterpflanze)
zu beziehen durch
Manasse Werner — Posen

14 Stück sehr starke magere **Ochsen**, theilweise noch zur Arbeit tauglich, hat zu verkaufen das **Dom. Modrze** bei Stenschewo.



Wiener Eisenmöbel, als:

eis. Zimmer-, Balkon- und Gartenmöbel von der einfachsten bis zur elegantesten Ausstattung, Blumentische, Fauteuils, Schaukelstühle 2c.
Ferner eis. Bettstellen mit Sprungfedereinsätzen und vollen Blechwänden in allen Façons.
Die Lackirung sämmtlicher Gegenstände ist sauber und gut und wird jedem Holze täuschend nachgeahmt.
Alles laut billigsten Fabrikpreisen empfiehlt

T. Krzyżanowski,
Schuhmacherstr. 17.
Illustrirte Preiscourante gratis.

A. Feldtau, Wagenfabrik,
Freiburg i. Schl.,
reelles u renommirtes Geschäft, gegründet 1854,



offerirt eine gr. Auswahl fert. Wagen u. Schlitten zu sol. Preisen unter Garantie. Auch ist ein ganz gedeckter Postschlitten, desgl. Postwagen beide in bestem Zustande zus. für 75 Thlr. verkäuflich.

Fortgesetzte Beweise

für die **Vorzüglichkeit des R. F. Daubitz'schen Magenbitters**

(zubereitet vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Neuenburgerstraße 28). Seit 1861 hat sich der Magenbitter bei Unterleibs-, Magen- und Hämorrhoidalleiden bewährt.

Seit mehreren Jahren leide ich an **hartnäckiger Verstopfung, in Folge dessen auch Blutandrang nach dem Kopfe und Hämorrhoidal-Beschwerden.** Ich wollte Ihnen heute nur mittheilen, daß ich seit dieser Zeit Ihren **ausgezeichneten Magenbitter** gegen mein Uebel mit dem **allerbesten Erfolge** gebrauche. Ich kann denselben daher **ähnlich Leidenden** nicht genug **empfehlen**, um somehr als ich Ihren Magenbitter noch **jetzt** nach **mit demselben ausgezeichneten Erfolge** gebrauche und sich meine Natur **nicht** an den Gebrauch desselben gewöhnt hat.
Berlin den 28. April 1877.
Kassinger, Postbeamter a. D., Niederwallstr. 19. 2 Tr.

Während meines Aufenthaltes in Berlin habe längere Zeit Ihren **vorzüglichen Magenbitter** gebraucht, und **zwar mit Erfolg gegen Magenkrampf** und **Verdauungsschwäche**, bitte Sie daher 2c. (folgt Bestellung).
Ober-Türkheim bei Stuttgart, den 12. Februar 1877.
Ad. Mädler.

A. d. R. **R. F. Daubitz'scher Magenbitter** ist nur **allein echt** zu haben bei Herren
W. F. Meyer & Co. und **Emil Brumme** in **Posen, Gebr. Nubel** in **Bromberg.**

Syphilis, Geschlechts- Haut-, Frauenleiden, Pollut. u. Impotenz heilt briefl. ohne Berufsstörung gründl. u. schnell Dr. med. **Zilz**, Berlin, Prinzenstr. **65.**

Dr. Koch,
Mag. lib. art.
Berlin SW., Gneisenaustr. 4,
beseitigt nach dem schon in 63jähr. ärztl. Praxis seines Vaters rühmlichst bewährten antipathischen Kur-System, in kürzester Frist: Die **Folgen von Selbstbefleckung** 2c. (Blutarmuth, Nervenschwäche, Ausfl., Pollutionen, Impotenz). Strengste Diskretion. Honorar mäßig. **Viele Tausende geheilt.**

Wasserstr. 21 ist die 1. Etage bestehend aus 4 Zim. sofort zu verme

Alten Markt 77 zu Posen ist ein **gangbare Bäckerei** zu vermiethen.

Wilhelmsplatz Nr. 17 ist vom 1. April ein großer Laden nebst Wohnung zu vermiethen. Näheres bei **Jacob Silberstein**, Schloßstraße 83.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen **Bäckerstr. Nr. 20,** 3 Etg. links.

Z. 1 möbl. Zim. vorn her. wird 1 ruh. Stubenkol. v. 1. Febr. ges. St. Martin 54, 3 Tr. links.

Nr. 13 Breslauerstraße
zwei Stuben, Küche 2c. sind sofort zu vermiethen.

Oeffentliche Versammlung

des

Posener Wahlvereins

Dienstag, den 15. Januar 1878
Abends 8 Uhr,
im
Handelssaale.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Bürgermeister **Herse**:
Der Gesetzentwurf, betreffend die Kommunalsteuern.
Gäste haben Zutritt. **Der Vorstand.**

Zu vermiethen

ab 1. Mai cr. in meinem Hause **Gnesen**, Pfarrstraßen-Ecke, **Laden** und daranstoßende 3 Zimmer. Das Lokal, frequentest gelegen, eignet sich vornämlich zum Kurz-, Galanterie- 2c Geschäft. **David Rosenberg.**

Ein möbl. oder unmöbl. Zimmer ist v. 1. Februar d. J. zu vermiethen Flur Str. 1. **Kladderadatsch.**

Eine Parterre-Wohnung
von 3 Zimmern und Küche, Bäckerstr. 20, ist vom 1. April ab zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer sofort oder zum ersten k. M. zu beziehen
Kl. Gerberstraße 6, parterre.

2 oder 1 möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen Bergstr. 13, I. Etage.

Paulistraße 2 ist eine Stube und Küche zu verm. w. g. sofort.

Mittelwohnung
Markt 37, 2 Treppen, zu vermiethen.

Ein junger
Oekonom,
[illegible] tig, findet zum 1. April bei 300 Mark Gehalt Stellung auf **Dom. Striche** bei Prittisch. Meldungen schriftlich.

Eine **Engländerin** wünscht Privat-Stunden zu ertheilen. Adresse
Miss Acketon,
Wilhelmsplatz 8, 2 Etage.

Vom **Dom. Kazmierz** bei Samter wird zum 1. April d. J. ein gewandter und tüchtiger, unverheiratheter

Rechnungsführer
gesucht. **G. Fehlan.**

Ein Expedient,
der namentlich in Militär-, Gewerbe- und Polizei-Sachen vollständig sicher ist, wird zum 1. März cr. bei 70 Mk. monatlich gesucht.
Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Landraths-Amte **Birnbaum** melden.

Ein unverh. evangelischer
Wirthschafts-Inspektor,
der auch der polnischen Sprache mächtig ist, gute Zeugnisse besitzt, findet sogleich oder zum 1. April Stellung auf dem **Dom. Venetia** b. Znin.

Einen zuverlässigen
Bureau-Gehülfen
sucht zum 1. Februar d. J. das königl. Distrikts-Amt **Obornik Süd.**

Einen verheiratheten
Gärtner,
der besonders in der Baumkultur seine Tüchtigkeit nachzuweisen im Stande ist, sucht zum 1. April das **Dominium Nitsche** bei Czempin.

Auf einem **Brennereigut**, dessen Bewirthschaftung nach neuesten Prinzipien und entsprechend intensiv geführt wird, können gegen mäßiges Honorar **zwei Volontaire** placirt werden. — Anfragen sub **Nr. 145** durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Posen** erbeten.

In meinem Kolonial-Waaren- und Wein-Geschäft ist die Stelle eines
tüchtigen Verkäufers
vakant. Persönliche Vorstellung erwünscht.
Ephr. Bley,
Tremessen.

Für eine **Thibetfabrik, Geraer Artikel,** wird ein thätiger, mit der Branche vertrauter (H. 335b.)
Agent
gesucht.
Offerten mit Referenzen werden unter H. O. 192 an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein u. Vogler** in **Chemnitz** erbeten.

Ich suche für mein Spiritus- und Getreide-Geschäft zum 1. Febr. c.
einen Lehrling
aus achtbarer Familie und mit guten Schulkenntnissen versehen, im Alter von 15 bis 16 Jahren
Offerten bitte mir direkt zugehen zu lassen.
Hermann Wolfsohn,
Neustadt bei Pinne.

Auf einem größeren Gute wird zum 1. April ein erfahrener unverheiratheter deutscher
Wirthschafts-Inspektor,
der der poln. Sprache mächtig ist, gesucht. Gehalt 450 Mark. Nach Lei[illegible] unter **B. R. 108** franco Schroda.

Ein junges gebildetes **Mädchen** sucht Stellung als Bonne, Stütze der Hausfrau oder Reisebegleiterin, auch einfacher Buchführung. Auskunft durch Butterhändler Herrn
Illmann, Fraustadt.

Ein zuverläßiger, verheiratheter
Schäfer,
für die Mutterheerde, findet vom ersten Juli ab, eine gute Stelle. Nur persönliche Vorstellung kann zum Engagement führen. Reisekosten werden nicht vergütet.
Dom. Chojno bei **Wronke.**

Ein junger Mann,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, gewandter Verkäufer in Kolonialwaaren, sucht durch seinen Prinzipal — unter bescheidenen Ansprüchen — anderweite Stellung.
Bentschen im Januar 1878.
H. Mansard.

Die Schäferstelle in **Gortatowo** b. Schwersenz ist zu vergeben per 1. Juli d. J.

Ein junger Mann,
seminar. gebildet u. vermög. Anfäng. lat. u. franz. Stunde zu geb., sucht von sogl. eine Stelle als Hauslehrer. Gef. Off. bitte Hrn. Lehrer **Rose-Neuzattum** b. **Zirke** zu übermitt.

Ein Mädchen (elternlos) die Lust hat die Wirthschaft nebst feiner Küche zu lernen, sucht als solche zum 1. April ein Engagement. Briefe postlagernd **E. O. Kotlin** erbeten.

Einen Laufburschen
sucht zum sofortigen Antritt
Joseph Jolowicz, Markt 4.

Ein Buchhalter,
der einfachen und doppelten Buchführung mächtig, sucht gestützt auf beste Referenzen, zum 1. Februar eventuell 15. Februar Stellung im Destillations- resp. Colonialwaaren-Geschäft.
Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre P. G. **Bromberg.**

Ein praktisch und theoretisch gebildeter **Oekonomie-Verwalter,** 26 Jahre alt, sucht gestützt auf gute Zeugnisse sofort oder später Stellung. Offerten unter **X. 99** befördert die Exped. d. Ztg.

Ein Brenner
mit guten Zeugnissen, militärfrei, sucht per sofort oder 1. Februar Stellung. Näh. durch Louis **Streisand** — Grätz

Ein verheiratheter
Koch
mit vorzüglichen, originaliter einzureichenden Zeugnissen, der zugleich firmer Jäger ist, findet vom 1. April cr. ab Stellung in Markowo bei Gniewkowo.

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen versehen, wird für ein
Spiritus- u. Commissions-Geschäft
gesucht. — Adresse H. 1. postlagernd Posen.

Ein durchaus solider, mit den Geschäften eines Katasteramtes **vollständig vertrauter**
Bureau-Gehilfe
findet dauernde Stellung. Näheres d. d. Exped. d. Ztg.

Einen Lehrling
mit guten Schulkenntnissen, beider Sprachen mächtig, suchen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Ein Wirthschaftsinspektor
energisch, praktisch und an Fleiß gewöhnt, 28 Jahr alt, 13 Jahr incl. der Militärjahre beim Fach, sucht eine Stellung zu Ostern oder Johanni, wo er seinen eigenen Hausstand führen kann.
Bitte Offerten unter P. M. postlagernd Koschmin zu senden.

Buchhalter, Kompttoiristen, Reisende, Lageristen und **Verkäufer aller Branchen** werden jederzeit nach gewiesen u. placirt durch das kaufm Bureau **„Germania"** zu Dresden.

3 Mk. Belohnung.
Ein junges gelbes Hündchen ist verloren gegangen. Wiederbringer erhält obige Belohnung im **Rabsilber**'schen Comtoir, Breitestraße 20.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Louise** mit dem Kreisrichter Herrn **Carl Lämmel** zu Lindow beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen
Neustadt b. P., im Januar 1878.
Hermann Wolffsohn,
Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Wolffsohn,
Carl Lämmel

Durch die Geburt einer Tochter wurden heute erfreut
Posen, den 14. Januar 1878
Mannheim Wolffsohn,
und Frau.

Heute früh starb nach kurzem Leiden mein einziges Kind **Wojciech.**
Schroda, den 14. Januar 1878.
Julian v. Łukomski,
Kgl. Baumeister.

Statt besonderer Anzeige.
Heute Morgen ist nach kurzem Krankenlager unsere geliebte Mutter
Amalie Fredrich,
geb. **Scheibler,**
im fast vollendeten 70. Lebensjahre schmerzlos zu einem besseren Dasein verschieden. Die Beerdigung findet am Donnerstage, den 17., Nachmittags 2 Uhr statt.
Lissa, den 14. Januar 1878.
Fredrich,
Kreisgerichtsrath,
Namens der Hinterbliebenen.

Heute Sonnabend, den 12. Januar, Nachmittag 1 Uhr, verschied sanft unsere innig geliebte unvergeßliche Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Rittergutsbesitzer
Auguste Lange,
geb. **Sydow,**
was ich statt jeder besonderen Meldung hiermit tiefbetrübt anzeige.
Johann Lange,
Rittergutsbesitzer auf Gr. Rybno.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 19., Nachmittags 3 Uhr hier statt.

Gestern Nachmittag 3 Uhr entschlief sanft aber nach langem, schweren Kampfe unser heißgeliebter Gatte, Vater, Schwager, der Rechtsanwalt a. D.
August Martini
in seinem 78. Lebensjahre.
Grätz, den 13. Januar 1878.
Die Hinterbliebenen.

Gott hat mir meine theure vielgeliebte Frau
Aurelie geb. Stenzel
durch den Tod entrissen, welches, um stille Theilnahme bittend, mittheilt
Kutno, Russisch-Polen.
Paul Laganowski.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Emilie Bütow mit Hrn. Alexander Steinauer in Gr.-Benz und Berlin. Frl. Elise Dubois mit dem Herrn Leopold Meiling in Müllrose. Frl. Marie Eccardt mit prakt. Arzt Dr. Paul Schötz in Guben und Berlin. Frl. Clara Welle mit Hrn. W. Finke in Alt-Landsberg und Strausberg. Frl. Magdalene Gottwald mit Prm.-Lieutenant Schemmann in Sprottau

Gestorben. Frau General Antoinette v. Horn geb. Freiin v. Löwenklau. Frau Appellationsgerichts-Vizepräsident Ernestine Heimbrod geb. Engelbrecht in Glogau. Hofmeister Heinrich Steffen in Zuch. Frl. Emilie Gräfin von Brockdorff a. d. H. Sney in Franken in Itzehoe. Verw. Frau Ober-Landforstmeister Adolphine v. Berlepsch geb. Gräfin Schulenburg in Dresden. Postdirektor Gustav Pfeiffer in Biebrich. Verw. Frau Fleischer, geb. Freiin von Mach in Berlin. Bildhauer und Professor August Julius Streichenberg in Berlin. Rechnungsrath Karl Friedrich Theodor Rehlender in Berlin. Justizrath Friedrich Foerster in Marienwerder. der. Appellationsgerichts u. Geh. Justizrath a. D. Wilhelm Schmidt in Essen

Von Seiten der apostolischen Gemeinde wird heute, Dienstag den 15. Januar Abends 8 Uhr der zweite
Religiöse Vortrag
über
die Ereignisse, denen wir nach Gottes Wort entgegengehen, vornehmlich die nahe persönliche Wiederkehr Christi und die damit verbundenen Errettungen und Gerichte
im großen
Lambert'schen Saale,
Bäckerstraße 13,
gehalten werden.
Der Eintritt steht Jedermann frei.
Der Vorstand.

Königin-Luisen-Verein.
Freitag 18. Januar, Abends 7 Uhr, **in der Aula der Realschule:**
7. Vortrag
Herr Professor **Dr. Motty,**
Ueber Chateaubriand's Atala und sein Verhältniß zu der Literatur des 18. Jahrhunderts.
Billets zu 75 Pf. in der Buchhandlung von **L. Türk.**

Männer-Turn-Verein.
Mittwoch, den 16. d. Mts. Abends 8 Uhr
Ordentliche Haupt-Versammlung
im kleinen Saale des Herrn Schwersenz.
Tagesordnung:
a) Vorlegung und Dechargirung der Rechnung für das Jahr 1877.
b) Wahl des Vorstandes.
c) Abänderung der Vereinssatzungen.
Der Vorstand.

Lambert's Saal.
Mittwoch, den 16. Januar:
Salon-Concert,
gegeben vom Musikcorps 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6.
Anfang 7½ Uhr. Entree 25 Pf.
W. Appold.

Der Tanz-Unterricht
von
J. Plaesterer
hat bereits begonnen. Anmeldungen werden noch entgegen genommen St. Martin Nr. 69, Parterre, neben der Decker'schen Hofbuchdruckerei.

Mittwoch, den 16. d. M. ladet zum Wurstabendbrot und täglich frische Flaki's ergebenst ein
H. Lange,
Brauereiausschank.
Wronkerstr. 17.

Heute Abend Eisbeine
bei **L. Schmacha,** Bresl. Str. 32.

B. Heilbronns Volksgarten-Theater.
Dienstag, den 15. Januar cr.: **Aschenbrödel.** Schauspiel. — Auftreten der Opern-Sängerin Fräulein **Benotta.**

Interims-Theater.
Dienstag, den 15. Januar: Benefiz für Herrn **Dahse: Tannhäuser,** oder der Sängerkrieg auf der Wartburg Große rom. Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
Mittwoch, den 16. Jan.: Zweite klassische Vorstellung zu ermäßigten Preisen **Emilia Galotti.** Drama in 5 Akten von G. E. Lessing.
Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.